

Synopse

Ergebnis des vom 9. Juli bis 28. September 2018 durchgeführten Behördenbeteiligungsverfahrens zur Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume für die Zentralen Orte in der Gemeinde Stuhr sowie den Städten Syke, Sulingen und Diepholz im Landkreis Diepholz

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| Samtgemeinde Schwaförden..... | 2 |
| Landkreis Vechta..... | 3 |
| Stadt Sulingen..... | 6 |
| Stadt Delmenhorst..... | 7 |
| Stadt Diepholz..... | 18 |
| Landkreis Verden..... | 18 |
| Stadt Achim..... | 18 |
| Landkreis Minden-Lübbecke..... | 22 |
| Landkreis Osnabrück..... | 24 |
| Stadt Wildeshausen..... | 27 |
| Stadt Twistringen..... | 27 |
| Stadt Nienburg/Weser..... | 27 |
| Stadt Rahden..... | 28 |
| Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen e.V..... | 30 |
| Samtgemeinde Rehden..... | 31 |
| Industrie und Handelskammer IHK, Hannover..... | 32 |
| Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr..... | 32 |
| Gemeinde Weyhe..... | 40 |
| Landkreis Oldenburg..... | 41 |
| Samtgemeinde Barnstorf..... | 43 |
| Landkreis Nienburg/Weser..... | 44 |
| Stadt Lohne..... | 46 |
| Samtgemeinde Siedenburg..... | 46 |
| Gemeinde Stuhr..... | 47 |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>Samtgemeinde Schwaförden 17.08.2018</p> | |
| <p>in der o.a. Angelegenheit hat sich der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schwaförden nunmehr in seiner Sitzung am 16.08 2018 mit der betreffenden Thematik beschäftigt und in diesem Zusammenhang einstimmig den nachstehenden Beschluss gefasst: „Der Entwurf des Landkreises Diepholz für die Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren in den Städten Syke, Sulingen, Diepholz sowie der Gemeinde Stuhr vom 09.07.2018 wird zur Kenntnis genommen und inhaltlich gebilligt. Der Landkreis Diepholz ist allerdings auf bestehende inhaltliche Fehler (z.B. fehlende Ortsteile) für die Mittelzentren Sulingen und Syke hinzuweisen.</p> | |
| <p>Zudem möchten die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schwaförden eine Option auf eine mögliche Erstellung von Einzelhandelsbetrieben mit einer Grund-/ Verkaufsfläche von über 800 qm erhalten."</p> | <p>Die Genehmigungsfähigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten in Grundzentren bleibt von der Festlegung mittelzentraler Kongruenzräume unberührt. Bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben in Grundzentren sind die landesplanerischen Vorgaben aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kongruenzgebot (siehe Abschnitt 2.3 Ziff. 03 Satz 2 LROP) • Konzentrationsgebot (siehe Abschnitt 2.3 Ziff. 04 LROP) • Integrationsgebot (Abschnitt 2.3 Ziff. 05 Sätze 1 bis 3 LROP) • Abstimmungsgebot (Abschnitt 2.3 Ziff. 07 Satz 1 LROP) • Beeinträchtungsverbot (Abschnitt 2.3 Ziff. 08 LROP) <p>Die Genehmigungsfähigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten hängt von der Beachtung der o. g. Ziele der Raumordnung ab.</p> |
| <p>Ich bitte insofern um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Folgende inhaltliche Fehler bleiben m.E. dabei zu korrigieren: <i>Übersicht Mittelzentraler Kongruenzraum Syke (79.240 Einwohner)</i> <u>dargestellt:</u> die Samtgemeinde Schwaförden mit den Ortsteilen Scholen, Bensen und Menninghausen</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p><u>richtig:</u> die Samtgemeinde Schwaförden mit der Gemeinde Sudwalde (Ortsteile Bensen und Menninghausen)</p> <p>Übersicht Kogruenzraum Sulingen (65.613 Einwohner)</p> <p><u>dargestellt:</u> die Samtgemeinde Schwaförden mit den Ortsteilen Affinghausen, Schmalförden, Schweringhausen, Stocksdorf, Wesenstedt, Cantrup, Neuenkirchen, Anstedt, Mallinghausen, Schwaförden, Sensen, Menninghausen und Sudwalde</p> <p><u>richtig:</u> die Samtgemeinde Schwaförden mit den Gemeinden Affinghausen, Ehrenburg (mit den Ortsteilen Schmalförden, Schweringhausen, Stocksdorf, Wesenstedt), Neuenkirchen (mit Ortsteil Cantrup), Schalen (mit Ortsteile Anstedt und Blockwinkel), Schwaförden (mit Ortsteil Mallinghausen) und Sudwalde (mit den Ortsteilen Bensen und Menninghausen)</p> | |
| | <p>Abwägungsergebnis: Die vom Einwander angesprochenen Übertragungsfehler werden im Konzept behoben.</p> |
| <p>Landkreis Vechta 27.08.2018</p> | |
| <p>Zu dem mir vorgelegten Entwurf des mittelzentralen Kongruenzraumes der Stadt Diepholz nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Bei der Ermittlung des mittelzentralen Kongruenzraumes für die Stadt Diepholz im Bereich der Versorgungsfunktion Einzelhandel kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Damme und Steinfeld im Landkreis Vechta zum mittelzentralen Kongruenzraum der Stadt Diepholz gehören. Sie leiten dieses Ergebnis aus der verkehrlichen Erreichbarkeit (MIV, ÖPNV, klassifizierte Straßen) den Pendlerbeziehungen und den Erreichbarkeitsräumen FIS – RO ab. Bei genauer Betrachtung wird dieses Ergebnis allein aus den Pendlerbeziehungen hergeleitet.</p> | <p>Unter Anwendung der Kriterien Erreichbarkeit „MIV in Minuten“; „MIV in km“; „ÖPNV in Minuten“; „Erreichbarkeiten lt. FIS-RO“ sind die Gebiete der Gemeinde Steinfeld sowie der Stadt Damme sowohl dem mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz als auch dem potenziellen mittelzentralen Kongruenzraum Lohne räumlich zuzuordnen (Überschneidungsbereich).</p> <p>Die Betrachtung der Pendlerbeziehungen zwischen Steinfeld, Damme und Diepholz sind ein zusätzliches Indiz dafür, dass nicht unerhebliche Verflechtungen mit dem Mittelzentrum Diepholz bestehen.</p> |
| <p>Die Stadt Damme und die Gemeinde Steinfeld sind Grundzentren. In der Stadt Damme kommen nach dem Regionalen</p> | <p>Der Landkreis Vechta verfügt derzeit über kein gültiges RROP. Das RROP des Landkreises Vechta kann folglich nicht als Regelungsrichtlinie</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| Raumordnungsprogramm mittelzentrale Einrichtungen in Betracht, sofern diese Einrichtungen in den Mittelzentren Vechta und Lohne vorhanden sind. Hierzu zählt der aperiodische Einzelhandel. | herangezogen werden. |
| Die Erreichbarkeit bildet ein wesentliches Beurteilungskriterium für den Kongruenzraum eines Mittelzentrums und die Ausrichtung der Kongruenzräume auf dieses Kriterium ist im Interesse einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit möglichst kurzen Wegen gerechtfertigt (vgl. LROP S.110). Nach diesen Kriterien ist das Mittelzentrum Diepholz für Damme und Steinfeld nicht besser erreichbar als Lohne, für den ÖPNV sogar schlechter. | Dem Einwand kann gefolgt werden. Zur gleichen Feststellung kommt auch das Konzept zur Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Diepholz. |
| Die flächendeckende Versorgung ist für Damme und Steinfeld mit dem Mittelzentrum Lohne sichergestellt. | <p>Bei der Festlegung des mittelzentralen Kongruenzraumes geht es in erster Linie um die planerische Festlegung des räumlichen Versorgungsauftrages eines Mittelzentrums im aperiodischen Sortimentsbereich. Hier sind die Erreichbarkeiten ein wesentliches Kriterium. Als weitere Abwägungsdirektive sind die tatsächlichen Verflechtungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die tatsächlichen Verflechtungen sowie die Versorgungsfunktion von Lohne berücksichtigt das Konzept des Landkreises Diepholz indem es die Grundzentren Damme und Steinfeld nicht zu 50% dem Kongruenzraum Diepholz zuordnet sondern nur zu 20% obwohl das reine heranziehen der Erreichbarkeiten auf einen höheren Versorgungsauftrag hindeuten würde.</p> |
| Im aperiodischen Bereich wird die Gemeinde Steinfeld von Lohne versorgt und die Stadt Damme versorgt sich selbst, da sie im aperiodischen Sortiment die Funktion eines Mittelzentrums bereits erreicht hat (s. o.). | <p>Wenn die Stadt Damme im Einzelhandel einen mittelzentralen Versorgungsauftrag wahrnimmt, so kann der Landkreis Vechta dem Rechnung tragen, indem er die Stadt Damme in seinem RROP als Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion (Einzelhandel) festlegt. Das ist jedoch bisher nicht erfolgt. Die Aussage, dass Damme im Einzelhandel die Funktion eines Mittelzentrums erreicht hat, ist derzeit nicht verifizierbar.</p> <p>Solange Damme als Grundzentrum festgelegt ist, haben nach dem Zentrale Orte System ein oder mehrere Mittelzentren den Versorgungsauftrag im Bereich der aperiodischen Einzelhandelsortimente für die Stadt Damme. Da die Stadt Damme ein „starkes“ Grundzentrum mit einem hohen Einzelhandelsbesatz auch im aperiodischen Sortimentsbereich hat, kommt es zum Wettbewerb zwischen den zentralen Orten. Diesem Wettbewerb kann aber mit raumordnerischen Instrumenten im Rahmen der Festlegung von planerischen Kongruenzräumen nicht</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| | Rechnung getragen werden. |
| In Diepholz gibt es keine für die Bevölkerung von Damme und Steinfeld attraktiven Einkaufsmagneten für die hier in Rede stehenden Funktionen des aperiodischen Bedarfs. | Die Aussage ist nicht verifizierbar. |
| Mit denselben, von Ihnen selbst angeführten Argumenten zu den Ortsteilen Aschen, Aldorf, Bockstedt und Mariendrebber, die zu 100 % dem Kongruenzraum Diepholz zugeordnet werden, sind die Stadt Damme und die Gemeinde Steinfeld zu 100 % dem Mittelzentrum Lohne zuzuordnen. | Dem Einwand kann gefolgt werden. Die Ortschaften Aschen, Aldorf, Bockstedt und Mariendrebber werden in gleichen Anteilen (20/80) den jeweiligen Kongruenzräumen von Lohne bzw. Vechta und Diepholz zugeordnet wie Steinfeld und Damme. |
| Bei 129 Einpendlern aus Damme und 115 Einpendlern aus Steinfeld kann nicht von starken Einpendlerzahlen gesprochen werden. | Die Betrachtung der Pendlerbeziehungen zwischen Steinfeld, Damme und Diepholz sind ein zusätzliches Indiz dafür, dass nicht unerhebliche Verflechtungen mit dem Mittelzentrum Diepholz bestehen. Diese können nicht unberücksichtigt bleiben. |
| Ferner ist nicht nachvollziehbar, warum diese Einpendlerzahlen zu 20 % anrechenbare Einwohnerzahlen (3.404 in Damme und 2.002 in Steinfeld) führen sollen. | Die 20%ige Zuordnung der Einwohner aus Steinfeld und Damme zum mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz erfolgt in erster Linie nicht aufgrund der Pendlerbeziehungen sondern aufgrund der nachgewiesenen Erreichbarkeiten. Der räumliche Zuschnitt des Kongruenzraumes ist datenbasiert und „leidenschaftslos“ ermittelt worden. Die 20% der Einwohner, die dem mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz zugeordnet sind, sind zwar nicht exakt verifizierbar. Allerdings trägt der Landkreis Vechta auch keine andere sachgerechte Anrechenbarkeit der Kaufkraft vor. Die Forderung nach einer 0%igen Anrechenbarkeit ist vor dem Hintergrund der nachgewiesenen Erreichbarkeiten sowie der tatsächlich bestehenden Verflechtungen aus Sicht des Landkreises Diepholz nicht angemessen. |
| Einpendler haben im Übrigen nach meiner Einschätzung, wenn überhaupt, Einflüsse auf das Käuferverhalten im periodischen und weniger bis gar nicht auf das hier in Rede stehende aperiodische Sortiment. Die Pendlerbeziehungen ziehen kein auf die Stadt Diepholz gerichtetes Kaufverhalten der Bevölkerung von Damme und Steinfeld nach sich. Der ermittelte Kongruenzraum ist, bezogen auf Damme und Steinfeld, nicht nachvollziehbar und aus meiner Sicht zu | Die Pendlerzahlen deuten lediglich darauf hin, dass entgegen der Annahme des Einwenders eine nicht unerhebliche Verflechtung zwischen Steinfeld und Damme auf der einen sowie Diepholz auf der anderen Seite besteht. Das Heranziehen der Pendlerzahlen ist ein Indiz für die Feststellung tatsächlicher Verflechtungen, die auch den Einzelhandel betreffen können. Insofern können diese nicht unberücksichtigt gelassen werden. Wenn die Strecke von Damme bzw. Steinfeld nach Diepholz für tägliche |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| <p>hinterfragen, da er die strukturellen Gegebenheiten nicht widerspiegelt und an der Realität vorbeigeht. Das reale Einkaufsverhalten der Bevölkerung richtet sich nicht nach Pendlerbeziehungen, sondern wird wesentlich durch das attraktive Angebot des Einzelhandels bestimmt.</p> | <p>Arbeitswege in Kauf genommen wird, ist dies ein Indiz dafür, dass die Strecke auch für Einkaufsfahrten in Kauf genommen werden könnte.</p> <p>Die 20% bezieht der Landkreis Diepholz aber nicht aufgrund der Pendlerzahlen zum Kongruenzraum Diepholz sondern in erster Linie aufgrund der nachgewiesenen Erreichbarkeiten. Die Pendlerzahlen unterstützen lediglich die Annahme einer bestehenden Verflechtung zwischen dem Mittelzentrum Diepholz und den Grundzentren Steinfeld und Damme.</p> |
| <p>Der von Ihnen ermittelte Kongruenzraum wird dem hier vorgefundenen Einkaufsverhalten nicht gerecht und sollte den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend angepasst werden.</p> | <p>Aussagen zum tatsächlichen Einkaufsverhalten könnte nur durch die Ermittlung des Marktgebietes der jeweiligen Zentralen Orte erfolgen. Eine Voraussetzung dafür wären Vor-Ort-Erhebungen in den jeweiligen Zentralen Orten. Derartige Erhebungen liegen derzeit nicht vor. Von daher können Aussagen zum tatsächlichen Einkaufsverhalten nur spekulativ sein.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis:</p> <p>Die Ortsteile Aschen, Aldorf, Bockstedt und Mariendrebber im Landkreis Diepholz werden statt zu 100% nur zu 80% dem mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz zugerechnet.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Sulingen 28.08.2018</p> | |
| <p>im Rahmen des Behördenbeteiligungsverfahrens habe ich zu Ihrem Entwurf der Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume folgende Anmerkungen und Hinweise:</p> <p>Kap. 5</p> <p>5.1 Erreichbarkeit- Motorisierter Individualverkehr</p> <p>Bei Anwendung des Kriteriums der nahezu identischer Erreichbarkeit von Fahrtzeiten zu Mittelzentren sollte das Kriterium < bzw. = 4 Min. gewählt werden. Die Tabelle 5.1 wäre bzgl. Sulingen um folgende Orte zu ergänzen:</p> | <p>Die Anpassung des Kriteriums der nahezu identischen Erreichbarkeit auf vier Minuten würde dazu führen, dass die Überschneidungsbereiche zwischen den kongruenzräumen der Mittelzentren zunehmen. Da das Kriterium auf alle Erreichbarkeiten angewendet werden müsste würde sich hieraus in der Summe kein „Vorteil“ – sprich: mehr anrechenbare Kaufkraft - ergeben, da auch die mittelzentralen Kongruenzräume der Nachbarmittelzentren entsprechend erweitert würden.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p>Bruchhausen-Vilsen Essen Hallstedt Die Tabelle 5.3 bitte ich hinsichtlich Sulingen wie oben beschriebenes Kriterium um folgende Orte zu ergänzen: Abbenhausen, Brebber, Eydelstedt, Schorlingborstel</p> | |
| <p>Im Übrigen sind mir einige redaktionelle Ungenauigkeiten hierzu aufgefallen. 5.3 Entfernung auf klassifizierten Straßen Hier dürfte eine Klarstellung, um welche klassifizierten Straße es sich handelt (Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) zum besseren Verständnis hilfreich sein.</p> | <p>Dem Einwand kann gefolgt werden.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis: Im Text des Kap. 5.3 erfolgt eine Klarstellung, um welche klassifizierten Straßen es sich handelt. Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Delmenhorst 30.08.2018</p> | |
| <p>Zunächst ist vorzuschicken, dass die Stadt Delmenhorst eine oberzentrale Funktion für die Versorgungsstruktur des Einzelhandels besitzt. Die erforderliche Abgrenzung des Kongruenzraumes für die Stadt Delmenhorst erfolgte im Herbst 2017; demnach ist die Gemeinde Stuhr mit ihren 33.191 Einwohnern (Stand vom 30.06.2016; mit Stand vom 30.09.2017 bereits 33.514 Einwohner) dem oberzentralen Kongruenzraum der Stadt Delmenhorst zuzuordnen. Der Kongruenzraum der Stadt Delmenhorst wurde dem Landkreis Diepholz mit Schreiben vom 19.10.2017 übermittelt.</p> <p>Durch die räumliche Nähe zur Gemeinde Stuhr ist für die Stadt Delmenhorst insbesondere die Abgrenzung des Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr von Bedeutung. Da sich die Betroffenheit auf diesen Kongruenzraum konzentriert, gibt die Stadt Delmenhorst in ihrer Funktion als untere Landesplanungsbehörde (§ 18 Abs. 1</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>NROG) und als Träger der Regionalplanung (§ 20 Abs. 1 NROG) folgende Hinweise zum vorgelegten Entwurf des Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr:</p> | |
| <p><u>Vorbemerkung zur Datengrundlage</u></p> <p>Der Landkreis Diepholz führt aus, dass „als räumliche Geodaten [.] Gebietsdaten gewählt [wurden] die so kleinräumig wie möglich waren um eine möglichst realitätsnahe und gebietsscharfe Abgrenzung erreichen zu können“ (vgl. Kapitel 4). Ferner wird dargestellt, dass „die Geodaten [.] in Bremen und Delmenhorst bis auf Stadtteilebene“ vorgelegen hätten (vgl. Kapitel 4). Für die Stadt Delmenhorst wurden somit die statistischen Daten der 13 „Stadtteile“ (siehe Abbildung 1) herangezogen. Hierbei ist offensichtlich unberücksichtigt geblieben, dass diese „Stadtteile“ in erster Linie der immobilienwirtschaftlichen Vermarktung dienen und die Stadt offiziell in zehn Stadtbezirke untergliedert ist. Ferner setzt sich jeder Stadtbezirk aus mehreren statistischen Unterbezirken zusammen; im gesamten Stadtgebiet existieren 43 derartige Bezirke (siehe Abbildung 2). Im Delmenhorster Statistik-Informationssystem (DELSIS) sind zu diesen Bezirken diverse statistische Daten öffentlich zugänglich; eine Bereitstellung in georeferenzierter Form ist möglich.</p> <p>Obwohl diese kleinräumig verfügbaren Daten für eine möglichst gebietsscharfe Abgrenzung des Kongruenzraumes geeignet und erforderlich wären, wurden sie durch den Landkreis Diepholz nicht genutzt. Die Stadt Delmenhorst empfiehlt, die zu den statistischen Unterbezirken vorliegenden Daten für die Ermittlung des mittelzentralen Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr zu verwenden; eine entsprechende Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der 43 statistischen Unterbezirke ist zwingend erforderlich.</p> | <p>Die im ersten Konzeptentwurf verwendeten Raumeinheiten wurden der Internetseite www.delmenhorst.de entnommen.</p> <p>Letztlich ist es für die Auswertung der Erreichbarkeitsräume unerheblich welche Art von räumlichen Einheiten als Datengrundlage Verwendung finden. Es könnten auch Postleitzahlen-Bezirke, Wahlkreise oder andere Gebietseinheiten der Stadt Delmenhorst zur Anwendung kommen. Entscheidend ist, dass die Entfernung vom Mittelpunkt einer Raumeinheit zum zentralen Versorgungsbereich der jeweiligen Mittelzentren ermittelt wird und dass für die Raumeinheiten die Einwohnerzahlen vorliegen. Das Ergebnis wird umso genauer, je kleiner diese Raumeinheit ist. Insofern kann dem Einwand gefolgt werden, dass die vorgeschlagenen Unterbezirke eine geeignete Raumeinheit zur Ermittlung der Erreichbarkeiten sind.</p> <p>Der Landkreis hat die Stellungnahme der Stadt Delmenhorst zum Anlass genommen, die 43 Unterbezirke entsprechend des Konzeptentwurfes bzgl. der Erreichbarkeiten auszuwerten.</p> <p>Während sich im ersten Konzeptentwurf keine Überschneidung aufgrund der ermittelten Erreichbarkeiten zu den Stadtteilen ergaben, hat die Überprüfung der Erreichbarkeiten eine Überschneidungen des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr mit dem Stadtgebiet Delmenhorst auf dem Gebiet der folgenden Unterbezirke ergeben:</p> <p>696 (Iprump/Stickgras, Varrelgraben) 486 EW 699 (Iprump/Stickgras, Stickgras) 1.300 EW 797 (Stickgras/Annenriede, Gesinenweg) 2.466 EW 799 (Stickgras/Annenriede, Gut Daueslberg) 740 EW 897 (Hasport/Annenheide, Hasport) 2.878 EW</p> <p>Die Überschneidungen ergeben sich aufgrund der nahezu gleichen Erreichbarkeiten im MIV. Von diesen Unterbezirken sind die zentralen Versorgungsbereiche in Stuhr-Brinkum und in der Delmenhorster Innenstadt nahezu gleich schnell zu erreichen. In diesen Fällen wendet das Konzept eine jeweils hälftige (50/50) Zuordnung zu den jeweiligen Kongruenzräumen an.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| | <p>Da die Überschneidungen insgesamt einen Raum mit 7.870 Einwohnern im Stadtgebiet Delmenhorst umfasst, werden etwas mehr als 3.900 (50%) Einwohner dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr zugeordnet.</p> |
| <p>Der fehlerhafte Umgang mit der Gliederung der Stadt Delmenhorst wird auch aus der vom Landkreis Diepholz erstellten Darstellung des Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr deutlich (siehe Abbildung 3). Im Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr wird ein Gebiet namens „Stickgras“ dargestellt. Darüber hinaus werden drei weitere Gebiete mit „Hasbergen“, „Delmenhorst, Stadt“ und „Annenheide“ bezeichnet, die es in dieser Form in der Delmenhorster Stadtstatistik nicht gibt.</p> <p><i>(An dieser Stelle sind in der Original Stellungnahme drei Abbildungen mit unterschiedlichen Abgrenzungen der Stadtgebiete eingefügt)</i></p> | <p>Die verwendeten Bezeichnungen sind der Internetseite www.delmenhorst.de entnommen.</p> <p>Dem Einwand kann gefolgt werden. In den Karten werden nunmehr die 10 Stadtbezirke mit den jeweils korrekten Bezeichnungen dargestellt.</p> |
| <p><u>Hinweise zum Kapitel „1. Ergebnis“</u></p> <p>Die Stadt Delmenhorst widerspricht dem dargestellten Ergebnis, wonach dem mittelzentralen Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr insgesamt 91.543 Einwohner zuzuordnen sind. Aus der Stadt Delmenhorst werden dem Kongruenzraum demnach die drei Stadtteile „Schafkoven/Donneresch“, „Heidkrug/Stickgras“ und „Stickgras/Annenriede“ zugeordnet (vgl. Kapitel 1). In Tabelle 6.1 wird in Erläuterung der verwendeten Begrifflichkeit „DEL Stadtoften“ zusätzlich der Stadtteil „Ländlicher Osten“ aufgeführt, obwohl dieser in der Aufstellung in Kapitel 1 fehlt.</p> <p>Es wird dargestellt, dass diese Stadtteile mit insgesamt 19.512 Einwohnern zu 20 % - also mit insgesamt 3.902 Einwohnern - dem Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr angerechnet werden.</p> | <p>Dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr werden nunmehr zugeordnet, aus dem Stadtbezirk 6 (Iprump/Stickgras) rund 15% der Einwohner. Dies setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 696 (Iprump/Stickgras, Varrelgraben) 243 EW (50% der EW aus diesem Unterbezirk) • 699 (Iprump/Stickgras, Stickgras) 650 EW (50% der EW aus diesem Unterbezirk) <p>Aus dem Stadtbezirk 7 (Stickgras/Annenriede) rund 15% der Einwohner. Dies setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 797 (Stickgras/Annenriede, Gesinenweg) 1.233 EW (50% der EW aus diesem Unterbezirk) • 799 (Stickgras/Annenriede, Gut Daveslberg) 370 EW (50% der EW aus diesem Unterbezirk) <p>Aus dem Stadtbezirk 8 (Hasport/Annenriede) rund 35% der Einwohner. Dies setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 897 (Hasport/Annenheide, Hasport) 1.439 EW (50% der EW aus diesem Unterbezirk) <p>Damit rechnet der Landkreis Diepholz aus dem Stadtgebiet Delmenhorst lediglich gut 3.900 Einwohner oder 4,8% der Gesamtbevölkerung dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr an.</p> |
| <p>Die Einwohnerzahl der Gemeinde Stuhr liegt bei 33.514 (Stand vom 30.09.2017); der aus 91.543 Einwohnern bestehende mittelzentrale Kongruenzraum soll somit zu fast zweidritteln aus Einwohnern der</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>Nachbarstädte bestehen. Unter anderem sollen dem Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr insgesamt 35.512 Einwohner aus den beiden angrenzenden Oberzentren Bremen (31.610 anzurechnende Einwohner) und Delmenhorst (3.902 anzurechnende Einwohner) zugeordnet werden.</p> | |
| <p>Dieser Zuordnung widerspricht die Stadt Delmenhorst vehement. Es widerspricht den Grundsätzen der zentralörtlichen Gliederung und Versorgungsaufträge, wenn ein Mittelzentrum mehr Einwohner aus zwei angrenzenden Oberzentren mit Waren des aperiodischen Bedarfs versorgen soll, als das Mittelzentrum selbst Einwohner hat.</p> | <p>Einen Widerspruch zu Grundsätzen der zentralörtlichen Gliederung kann der Landkreis diesbezüglich nicht feststellen.</p> <p>Die Arbeitshilfe Einzelhandel der Obersten Landesplanungsbehörde führt in Kap. 3.26 aus:</p> <p><i>„Liegt ein Mittelzentrum unmittelbar neben einem Oberzentrum, so kann der mittelzentrale Kongruenzraum auch Teile der benachbarten Stadt mit Oberzentrum umfassen. Im Falle von teilweisen oder vollständigen Überlagerungen konkurrieren benachbarte Mittel und/oder Oberzentren in den Überschneidungsräumen miteinander um die Kaufkraft (...)“</i></p> <p>Ein Mittelzentrum hat <u>immer</u> einen raumordnerischen Versorgungsauftrag der deutlich größer ist, als das Mittelzentrum Einwohner hat.</p> |
| <p>Nicht nachvollziehbar ist auch die erfolgte Abgrenzung zwischen verschiedenen Kongruenzräumen. Innerhalb des Landkreises Diepholz bestehen klare „Trennlinien“ der Kongruenzräume der Mittelzentren Stuhr und Syke; so werden die Einwohner der Ortsteile von Grundzentren entweder dem Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr oder dem Kongruenzraum der Stadt Syke zugeordnet. Es stellt sich die Frage, warum nicht genauso mit den Städten außerhalb des Landkreises Diepholz verfahren wurde. Wenn nach der gewählten Methodik eine klare Abgrenzung zwischen den Mittelzentren im Landkreis Diepholz möglich ist, so ist nicht verständlich, warum keine ebenso klare Abgrenzung zu den Oberzentren Bremen und Delmenhorst vorgenommen wird.</p> | <p>Die Abgrenzungen ergeben sich aus den ermittelten Erreichbarkeiten. Die räumlichen Zuschnitte sowie die sich daraus ergebenden Überschneidungsbereiche sind nicht diskutabel weil datenbasiert und „leidenschaftslos“ festgelegt.</p> <p>Überschneidungen treten natürlicherweise eher auf, je größer die Raumeinheit ist, die der Datenerfassung zugrunde liegt. Da innerhalb des Landkreises die Geodaten auf Gemarkungsebene vorlagen, verringern sich hier auch die Überschneidungen. Außerhalb des Landkreises lagen nur Geodaten für (Mitglieds)gemeinden vor. Insofern ist es logisch, dass es hier auch eher zu Überschneidungen mit anderen mittelzentralen Kongruenzräumen kommt.</p> <p>Allerdings hat der Landkreis Überschneidungen nicht zu 100% den „kreiseigenen“ Kongruenzräumen zugeordnet sondern kommt hier entsprechend der Überlagerungen und weiterer Kriterien zu differenzierten anteiligen Zuordnungen der Einwohner innerhalb dieser Überschneidungsbereiche.</p> <p>(Vgl. hierzu die Ausführungen im Konzept Kap. 6.1)</p> |
| <p>Offensichtlich sollen dem Mittelzentrum Stuhr auf diese Weise in erheblichem Umfang Einwohner aus den verdichteten Oberzentren Bremen und Delmenhorst zugeordnet werden. Dieses Vorgehen ist</p> | <p>Die prozentuale Zuordnung der Einwohner aus Bremen und Delmenhorst zum mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr erfolgt sehr differenziert und ist</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>fachlich nicht zu rechtfertigen und in der für erforderlich gehaltenen Überarbeitung zu ändern.</p> | <p>im Kap. 6.1 des Konzeptes hinlänglich erläutert.</p> |
| <p><u>Hinweise zum Kapitel „3. Kriterien zur Abgrenzung der mittelzentralen Kongruenzräume“</u></p> <p><u>Hinweise zu den Ausführungen zum Kriterium „Zentralörtliche Versorgungsaufträge“ in Verbindung mit dem Abschnitt „4. Untersuchungsraum“</u></p> <p>Die Gemeinde Stuhr befindet sich im oberzentralen Kongruenzraum der Stadt Delmenhorst.</p> <p>Dies wird in den vorgelegten Unterlagen des Landkreises Diepholz nicht explizit erwähnt, obwohl dieser Sachverhalt – genauso wie die Auswirkungen des Oberzentrums Bremen auf die Gemeinde Stuhr – bei der Abgrenzung des mittelzentralen Kongruenzraumes berücksichtigt werden muss. Der raumordnerische Versorgungsauftrag der Oberzentren Bremen und Delmenhorst für die Region muss deutlich herausgestellt und in die Gesamtbewertung einbezogen werden. Eine entsprechende Überarbeitung/Ergänzung des Entwurfes ist erforderlich.</p> | <p>Das Konzept geht in Kap. 3 darauf ein, dass Stuhr im oberzentralen Kongruenzraum von Delmenhorst sowie im potenziellen oberzentralen Kongruenzraum von Bremen liegt.</p> |
| <p><u>Hinweise zu den Ausführungen zum Kriterium „Grenzüberschreitende Verflechtungen“</u></p> <p>Der Landkreis Diepholz stellt die These auf, dass „<i>das Mittelzentrum Stuhr [..] auch Stadtteile der beiden Oberzentren mit seinen mittelzentralen Versorgungsfunktionen</i>“ versorgt (vgl. Kapitel 3). Den vorgelegten Unterlagen des Landkreises Diepholz sind Belege für diese These jedoch nicht zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wären aus fachlicher Sicht Überlegungen angebracht, inwieweit das Mittelzentrum Stuhr Funktionen für die Bevölkerung der Stadt Delmenhorst oder der Freien Hansestadt Bremen übernimmt. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn im Mittelzentrum Stuhr überregional bedeutsame soziale Versorgungseinrichtungen oder Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge – also zum Beispiel Bildungseinrichtungen oder Krankenhäuser – vorhanden wären. Dies ist aber bekanntermaßen nicht der Fall. Eine entsprechende Überarbeitung/Ergänzung des vorliegenden Entwurfes ist erforderlich.</p> | <p>Die raumordnerische Bindungswirkung mittelzentraler Kongruenzräume ist auf die Versorgungsfunktion im Einzelhandel beschränkt. Insofern ist es für die hier behandelte Fragestellung unerheblich, ob das Mittelzentrum Stuhr weitere mittelzentrale Funktionen für die Stadtgemeinde Bremen und/oder Delmenhorst wahrnimmt oder nicht.</p> <p>Dass Stuhr aufgrund seiner hohen Einzelhandelszentralität eine Versorgungsfunktion im Einzelhandel wahrnimmt, die auch nach Bremen und Delmenhorst reicht, dürfte unstrittig sein. Ferner übernimmt Stuhr erwiesenermaßen auch eine Arbeitsmarktfunktion für die Städte Bremen und Delmenhorst. Es erübrigt sich an dieser Stelle weitere mittelzentrale Funktionen auf ihren Verflechtungsbereich zu untersuchen. Die Aussage, Stuhr versorge auch Stadtteile der beiden Oberzentren mit seinen mittelzentralen Versorgungsfunktionen, ist schon allein aufgrund der beiden oben angesprochenen Funktionen (Einzelhandel und Arbeitsmarkt) nicht falsch.</p> <p>Mit dem Einwand soll hier möglicherweise in Frage gestellt werden, ob in der Gemeinde Stuhr zu Recht ein Mittelzentrum festgelegt ist. Diese</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| | <p>Fragestellung ist jedoch nicht Gegenstand der vorgelegten Konzeption. Das Mittelzentrum in der Gemeinde Stuhr ist im Landes-Raumordnungsprogramm abschließend als Ziel der Raumordnung festgelegt.</p> <p>Damit ist auch der landesplanerische Wille manifestiert, dass das Mittelzentrum Stuhr einen Versorgungsauftrag wahrnimmt, der nicht an seiner Gemeindegrenze endet.</p> |
| <p><u>Hinweise zum Kriterium „Marktgebiet“</u></p> <p>Die Verordnung zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) sieht vor, bei der Abgrenzung von Kongruenzräumen auch die Abgrenzung von Marktgebieten der Mittel- und Oberzentren in kommunalen Einzelhandelsgebieten zu berücksichtigen.</p> | <p>Die Marktgebiete der Mittelzentren können nur berücksichtigt werden, wenn diese zuvor auch gutachterlich ermittelt wurden.</p> |
| <p>Obwohl – wie der Landkreis Diepholz in den vorgelegten Unterlagen selbst darlegt – Ansätze für das Marktgebiet der Gemeinde Stuhr aus einem Einzelhandelskonzept der Gemeinde Stuhr aus dem Jahr 2006 vorliegen, sieht es der Landkreis Diepholz als „nicht möglich“ an, „das Kriterium [...] bei der Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume zu berücksichtigen“ (vgl. Kapitel 3). Zusammengefasst kann aus den vorliegenden Darstellungen des Landkreises Diepholz festgestellt werden, dass das Marktgebiet der Gemeinde Stuhr räumlich stark begrenzt ist und nicht weit über die eigenen Gemeindegrenzen hinauswirkt.</p> | <p>Zur Begründung, warum der Landkreis das vom Einwender angesprochene Gutachten aus 2006 nicht als Abgrenzungsgrundlage für ein Marktgebiet des Mittelzentrums Stuhr herangezogen hat, verweist der Landkreis auf die hinlängliche Begründung im Konzeptentwurf (vgl. Kap. 3 Abschnitt „Marktgebiet“).</p> <p>Da sich aus dem zitierten Gutachten kein Marktgebiet ableiten lässt, kann der Landkreis Diepholz die Einschätzung des Einwenders zu möglichen räumlichen Ausdehnungen des Marktgebietes nicht bestätigen.</p> |
| <p>Die gutachterlichen Untersuchungen zur „Abschöpfungsintensität“ aus dem Jahr 2006 mit der Abgrenzung unterschiedlicher Zonen im Umland legen diese Einschätzung nahe. Diese Tatsache wird seitens des Landkreises Diepholz bewusst ignoriert; das Kriterium „Marktgebiet“ wird aus der Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume ausgeschlossen. Dieses Vorgehen ist fachlich nicht zu rechtfertigen und in der für erforderlich gehaltenen Überarbeitung zu korrigieren.</p> | <p>Bei den Einschätzungen des Einwenders handelt es sich nicht um Tatsachen. Insofern kann der Landkreis Diepholz den vom Einwender vorgebrachten Vorwurf, der Landkreis ignoriere bewusst Tatsachen, nur zurückweisen.</p> |
| <p>In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Delmenhorst gegenüber der Gemeinde Stuhr bereits mit Schreiben vom 28.08.2017 - im Zuge der abzulehnenden Aktualisierung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Stuhr - angeregt hat, das gemeindliche Marktgebiet abzugrenzen:</p> <p><i>„Weder das gültige Zentren- und Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 noch die nun vorgelegte Aktualisierung, stellen das Marktgebiet der</i></p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p><i>Gemeinde Stuhr dar. Das Landes- Raumordnungsprogramm Niedersachsen sieh jedoch in Abschnitt 2..3, Ziffer 03, Satz 4 vor, dass der Kongruenzraum von Mittelzentren durch die zuständige untere Landesplanungsbehörde - insbesondere auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgebiete - ermittelt wird. Die Stadt Delmenhorst empfiehlt daher, im Rahmen der Aktualisierung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes auch das Marktgebiet der Gemeinde Stuhr darzustellen.“</i></p> <p>Diese Anregung fand jedoch – genauso wie weitere vorgebrachte Bedenken – in der am 13.12.2017 beschlossenen Abwägung keinen Niederschlag. Dieses Abwägungsdefizit der Gemeinde Stuhr wird beanstandet.</p> | |
| <p>Es wird nach wie vor für erforderlich gehalten, das Marktgebiet der Gemeinde Stuhr zu ermitteln und diese Erkenntnisse in das Verfahren zur Abgrenzung des mittelzentralen Kongruenzraumes einzustellen.</p> | <p>Der Landkreis verfügt über kein Instrument, um die Gemeinde Stuhr bzgl. der Darstellung des Marktgebietes entsprechend anzuweisen.</p> |
| <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Marktgebiet der Stadt Delmenhorst im aktuellen kommunalen Einzelhandelskonzept dargestellt wird (siehe Abbildung 4).</p> <p><i>(An dieser Stelle ist in der Original-Stellungnahme eine Karte des Marktgebietes der Stadt Delmenhorst eingefügt)</i></p> <p>Das Delmenhorster Marktgebiet gliedert sich in drei Zonen: Die Stadt Delmenhorst selbst als Zone mit der höchsten Kaufkraftbindung von rund 82 %, das direkte Marktgebiet mit Bindungsquoten von 50 % bis 60 % und das erweiterte Marktgebiet mit geringeren Kaufkraftquoten von etwa 20 % bis 30 %. Das Gebiet der Gemeinde Stuhr wird dem erweiterten Marktgebiet der Stadt Delmenhorst zugeordnet.</p> | |
| <p><u>Hinweise zum zusätzlichen Kriterium „Einpendler“</u></p> <p>Das vom Landkreis Diepholz zusätzlich eingeführte Kriterium „Einpendler“ ist für die Ermittlung des Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr ungeeignet. Es ist bekannt, dass in der Gemeinde Stuhr wegen der verkehrsgünstigen Lage (Nähe zur Bundesautobahn 1) und regional bedenklicher Fehlentwicklungen im Einzelhandel (Standorte Brinkum und Groß-Mackenstedt) zahlreiche Arbeitsplätze vorhanden sind. Selbstverständlich resultieren aus diesen Rahmenbedingungen Beschäftigte aus den einwohnerstärkeren</p> | <p>Das Landes-Raumordnungsprogramm hat als Ziel der Raumordnung festgelegt, dass grenzüberschreitende Verflechtungen bei der Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume zu berücksichtigen sind (siehe Abschnitt 2.3 Ziff. 03 Satz 4, Tiert 3 LROP)</p> <p>Eine Nichtberücksichtigung dieser Verflechtungen würde der im LROP festgelegten Berücksichtigungspflicht entgegenstehen.</p> <p>Pendlerdaten sind ein geeignetes Instrument diese Verflechtungen nachzuweisen. Das hat der Landkreis Diepholz getan.</p> <p>Zweifellos kann damit keine quantitative Kaufkraftabschöpfung</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p>Oberzentren Bremen und Delmenhorst, die einen Arbeitsplatz in der Gemeinde Stuhr aufsuchen. Daraus aber eine intensive funktionale Verflechtung im Hinblick auf die Versorgungsfunktion eines Mittelzentrums abzuleiten ist nicht nachzuvollziehen. Die These, dass „Beschäftigte am Arbeitsort eines Mittelzentrums auch einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Kaufkraft im örtlichen Einzelhandel dieses Mittelzentrums lassen“ (vgl. Kapitel 3) wird in keiner Weise belegt. Auch der Landkreis Diepholz selbst bezeichnet diese These lediglich als „Indiz“ (vgl. Kapitel 3) ohne sich auf empirische Daten oder Kenntnisse zu stützen. Bei der Heranziehung eines nicht in der LROP-VO verankerten Kriteriums ist ein solcher Beleg jedoch zwingend erforderlich. Da raumordnerische Fehlentwicklungen Grundlage für die Einpendler in die Gemeinde Stuhr sind, die Sachdienlichkeit des zusätzlich eingeführten Kriteriums „Einpendler“ nicht belegt wird und das Kriterium offensichtlich auf eine Beeinflussung des Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr abzielt, ist dieses Kriterium aus Sicht der Stadt Delmenhorst bei der Ermittlung des mittelzentralen Kongruenzraumes nicht anwendbar. Die Anwendung dieses Kriteriums führt zu einer Verfestigung raumordnerisch ungewollter Einzelhandelsstandorte und LROP-VO-widriger Zustände.</p> | <p>nachgewiesen werden. Dennoch sind Pendlerverflechtungen ein Indikator für Verflechtungen, die auch auf Kaufkraftströme bzw. Versorgungsfunktionen im Einzelhandel hindeuten.</p> <p>Der Landkreis verwendet dieses Kriterium nur äußerst sparsam und vorsichtig.</p> <p>Die Überschneidungen des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr mit dem Stadtgebiet Delmenhorst resultiert jedoch nicht ausschließlich auf den festgestellten Pendlerverflechtungen. Die Überschneidungen ergeben sich aufgrund der ermittelten Erreichbarkeiten zu den Unterbezirken der Stadt Delmenhorst.</p> <p>Die Pendlerverflechtungen unterstützen in diesem Fall die Annahme des Konzeptes, dass es Überschneidungen der beiden Kongruenzräume DEL und Stuhr gibt.</p> <p>Aus Sicht des Landkreises Diepholz ist dieser Ansatz vor dem Hintergrund der Annahme, dass auch eine gewisse Versorgungsfunktion im Einzelhandel daraus resultiert, in keiner Weise überzogen, auch wenn der Landkreise diese nicht empirisch nachweisen kann.</p> |
| <p>Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur einseitige Pendlerbeziehungen von Delmenhorst nach Stuhr gibt, sondern auch umgekehrt. Aktuell gibt es rund 1.000 Einpendler aus dem Landkreis Diepholz in die Stadt Delmenhorst. Umgekehrt gibt es rund 1.500 Einpendler aus der Stadt Delmenhorst in den Landkreis Diepholz. Die Pendlerbilanz ergibt also eine Größenordnung von rund 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Seitens des Landkreises Diepholz werden nur die „Einpendler“ – nicht aber die „Auspendler“ – berücksichtigt. Dies verzerrt das Gesamtbild der bestehenden Pendlerbeziehungen.</p> | <p>Die vom Einwender angesprochenen Pendlerverflechtungen unterstützen den o. g. Ansatz des Landkreises Diepholz, dass es nicht unerhebliche Verflechtungen zwischen Stuhr und Delmenhorst gibt.</p> |
| <p><u>Hinweise zum Kapitel „5. Anwendung der Kriterien“</u> <u>Hinweise zum Kapitel „5.1 Erreichbarkeit—Motorisierter Individualverkehr (MIV)“, zum Kapitel „5.2 Erreichbarkeit – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“ sowie zum Kapitel „5.3 Entfernung auf klassifizierten Straßen in km“</u> Infolge der für die Stadt Delmenhorst fehlerhaften Verwendung von</p> | <p>Die Erforderlichkeit der Berücksichtigung der Unterbezirke hat der Landkreis geprüft und angewendet.</p> <p>Die tabellarischen Darstellungen werden überarbeitet (siehe Erwiderung oben)</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>räumlichen Einheiten (siehe „Vorbemerkung zur Datengrundlage“) können die tabellarischen Darstellungen nicht nachvollzogen und verifiziert werden. Eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der statistischen Unterbezirke ist zwingend erforderlich.</p> | |
| <p>Diese aus fachlicher Sicht erforderliche Überarbeitung wird jedoch aller Voraussicht nach keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Kriteriums „Erreichbarkeit“ haben. Kein statistischer Unterbezirk, kein statistischer Bezirk und kein Stadtteil der Stadt Delmenhorst wäre im Rahmen des Erreichbarkeitskriteriums dem Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr zuzuordnen. Die vom Landkreis Diepholz vorgelegten Kartendarstellungen unterstützen dieses Fazit. Es ist also festzustellen, dass nach dem Kriterium „Erreichbarkeit“ keine einzige räumliche Einheit der Stadt Delmenhorst dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Stuhr zuzuordnen ist. Diese bedeutende Aussage wird in den vorgelegten Unterlagen nicht ausdrücklich hervorgehoben; dies wird durch die Stadt Delmenhorst bemängelt.</p> | <p>Diese Annahme des Einwenders hat sich bei der Überprüfung nicht bestätigt (siehe Begründung oben). Aus den Unterbezirken 696 (Iprump/Stickgras, Varrelgraben) 699 (Iprump/Stickgras, Stickgras) 797 (Stickgras/Annenriede, Gesinenweg) 799 (Stickgras/Annenriede, Gut Dauselberg) 897 (Hasport/Annenheide, Hasport) sind die Erreichbarkeiten in die zentralen Versorgungsbereiche Stuhr-Brinkum und DEL-Innenstadt nahezu identisch.</p> |
| <p><u>Hinweise zum Kapitel „6. Zusammenfassung“</u></p> <p>Der Landkreis Diepholz betrachtet die fünf angewendeten Kriterien („Erreichbarkeitsräume nach MIV“, „Erreichbarkeitsräume nach ÖPNV“, „Entfernungen auf klassifizierten Straßen“, das auszuschließende Kriterium „Quellorte der Einpendler in die Mittelzentren“ und „Erreichbarkeitsräume laut FIS-RO“) um darauf aufbauend den mittelzentralen Kongruenzraum abzuleiten. Die entsprechenden zeichnerischen Darstellungen liegen kartografisch vor und zeigen, dass lediglich das Kriterium „Erreichbarkeitsräume laut FIS-RO“ eine – mit nur etwa 100 Einwohnern als minimal zu bezeichnende – Berührung mit dem Delmenhorster Stadtgebiet hat. Nach den anderen drei anwendbaren Kriterien gibt es keine Überlagerungen des mittelzentralen Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr mit dem Gebiet der Stadt Delmenhorst. Nach objektiv anwendbaren Kriterien kann der Landkreis Diepholz somit keine Überlagerung mit dem Delmenhorster Stadtgebiet darstellen.</p> | <p>Die vom Einwender angesprochenen Kriterien zur Ermittlung der Erreichbarkeitsräume auf Basis der Unterbezirke weisen auf Überlagerungen mit dem Delmenhorster Stadtgebiet hin.</p> |
| <p>Ferner verzichtet der Landkreis Diepholz darauf, schriftlich darzulegen, in welcher Form und in welcher Gewichtung die fünf Kriterien bei der Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren betrachtet wurden. Eine entsprechende Überarbeitung/Ergänzung des</p> | <p>Die Prüfung unterschiedlicher Erreichbarkeiten und die daraus folgenden Ergebnisse werden nicht unterschiedlich gewichtet. Die in den Karten 5.1 bis 5.4 dargestellten Ergebnisse dienen aber einer Annäherung an den letztlich festzulegenden Kongruenzraum.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| Entwurfes ist erforderlich. | Besonderheiten zu festgelegten Überlagerungen des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr mit dem Stadtgebiet Delmenhorst werden im Kap. 6.1 erläutert. |
| In Bezug auf die Stadt Delmenhorst verfehlt der Landkreis Diepholz außerdem das selbstgesteckte Ziel, Ungenauigkeiten bei der Abgrenzung durch die Berücksichtigung von möglichst kleinen Gebietseinheiten zu vermeiden (siehe „Vorbemerkung zur Datengrundlage“). | Die Erforderlichkeit der Berücksichtigung der Unterbezirke hat der Landkreis geprüft und angewendet (Begründung siehe oben). |
| Der Landkreis Diepholz kommt zu dem Ergebnis, dass „die Stadtteile im Stadtosten von Delmenhorst (...) dem Kongruenzraum Stuhr aufgrund der ermittelten hohen Einpendlerzahlen sowie aufgrund der vorhandenen Verflechtungen zwischen Stuhr und Delmenhorst zugeordnet (werden)“ (vgl. Kapitel 6). Wie dargelegt worden ist, wurden die vermeintlich bestehenden Verflechtungen zwischen Stuhr und Delmenhorst nicht belegt. Obwohl alle anderen Kriterien keine Überlagerung darstellen, wird allein auf Grundlage der methodisch fragwürdigen Einführung des Kriteriums „Einpendler“ der Einbezug von 19.512 Einwohnern - darunter 3.902 „anrechenbaren“ - im Delmenhorster Stadtosten begründet. Dies erfolgt völlig ohne räumliche Begründung der Abgrenzung der Einheit „Stadtosten“ und mit der Kenntnis, dass den Einpendlern von Delmenhorst nach Stuhr auch Einpendler von Stuhr nach Delmenhorst entgegenstehen. | Für die „Größe“ des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr ist nicht die räumliche Ausdehnung entscheidend, sondern die Anzahl der dem Kongruenzraum zugeordneten Einwohner. Die räumliche Festlegung des Kongruenzraumes im Stadtgebiet Delmenhorst lässt sich aus den räumlichen Erreichbarkeiten herleiten. Unterstützung findet diese räumliche Überschneidung durch die räumlich nicht näher verifizierbaren tatsächlichen Verflechtungen zwischen Delmenhorst und Stuhr. Unabhängig davon, wie die räumliche Ausdehnung des mittelzentralen Kongruenzraumes auf dem Stadtgebiet Delmenhorst ausfällt, bleibt es dabei, dass dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr nur 4,8% der Einwohner der Gesamtstadt (oder ein differenzierter Anteil der Einwohner der östlichen Stadtbezirke) zugeordnet werden, und hiervon auch nur die Kaufkraft dieser Einwohner für aperiodische Sortimente. Dies ist nach Auffassung des Landkreises eine angemessene Berücksichtigung der tatsächlichen Erreichbarkeiten sowie der tatsächlichen Verflechtungen zwischen Stuhr und Delmenhorst. |
| Nicht nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund auch, dass der Landkreis Diepholz vorschlägt, etwa viermal so viele Menschen mit ihrer Kaufkraft der Gemeinde Stuhr zuzuordnen, wie die Anzahl der Einpendler ausmacht. Diese Situation gilt vermutlich in ähnlicher Form bezüglich der Stadt- und Ortsteile des Oberzentrums Bremens. Außerdem ist nicht nachvollziehbar, wieso der für den Kongruenzraum anrechenbare Teil der Bevölkerung auf 20 %, also auf insgesamt 3.902 Einwohner, festgelegt wird. Die Festlegung des „20%-Wertes“ erscheint – erst Recht vor dem Hintergrund, dass für die Ortsteile in Bremen lediglich ein „10%- Wert“ angesetzt worden ist- willkürlich. Eine Begründung für diese Festlegung erfolgt nicht. | Der Landkreis Diepholz hat diesbezüglich das Konzept überarbeitet. Aus der Überarbeitung ergeben sich nunmehr für die Stadtbezirke, die dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr zugeordnet werden, eine differenzierte Anrechnung der Einwohner (vgl. auch Erwiderung oben). Dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr werden nunmehr die östlichen Stadtbezirke 8 (Hasport/Annenriede) mit 35% der Einwohner (1.472 EW), 7 (Stickgras/Annenriede) mit 15% der Einwohner (1.656 EW) und 6 (Iprump/Stickgras) mit 15% der Einwohner (848 EW) zugeordnet. Die Prozentzahlen sind zwar nicht exakt verifizierbar. Allerdings trägt die Stadt Delmenhorst auch keine andere sachgerechte Anrechenbarkeit der Kaufkraft vor. Die Forderung nach einer 0%igen Anrechenbarkeit ist vor |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| | dem Hintergrund der tatsächlichen Erreichbarkeiten sowie der tatsächlichen Verflechtungen aus Sicht des Landkreises Diepholz nicht angemessen. |
| <p><u>Zusammenfassung und Fazit</u></p> <p>Ich bedanke mich nochmals für die Beteiligung an diesem Verfahren. Aus Sicht der Stadt Delmenhorst wurde die Ermittlung der Kongruenzräume für die Mittelzentren im Landkreis Diepholz transparent dargestellt; wie dargelegt wurden hierbei jedoch relevante methodische Fehler begangen.</p> | |
| <p>Die Stadt Delmenhorst widerspricht daher dem im Entwurf vorliegenden Ergebnis, wonach dem mittelzentralen Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr insgesamt 91.543 Einwohner zuzuordnen sind. Es widerspricht den Grundsätzen der zentralörtlichen Gliederung und Versorgungsaufträge, wenn ein Mittelzentrum mehr Einwohner aus zwei angrenzenden Oberzentren mit Waren des aperiodischen Bedarfes versorgen soll, als das Mittelzentrum selbst Einwohner hat. Dem ermittelten Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr liegen erhebliche raumordnerische Fehlentwicklungen zugrunde. Die Anwendung des ermittelten Kongruenzraumes würde zu einer Verfestigung raumordnerisch ungewollter Einzelhandelsstandorte und LROP-VO-widriger Zustände führen.</p> | <p>Sinngemäß ist das die Wiederholung eines Einwandes an anderer Stelle der Stellungnahme. Zur Erwiderung siehe oben.</p> <p>Es ist nicht ersichtlich woher der Einwander die Annahme nimmt, dass die Festlegung des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr den Grundsätzen der zentralörtlichen Gliederung widerspricht.</p> <p>Erstmals wird mit dem mittelzentralen Kongruenzraum überhaupt eine Obergrenze festgelegt, die als Grundlage für die raumordnerische Beurteilung des Kongruenzgebotes dient.</p> |
| <p>Im Hinblick auf die derzeit von der Gemeinde Stuhr durchgeführten Bauleitplanverfahren zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 23/220 „Brinkum-Nord Sportfachmarkt“ erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Entwurf der Abgrenzung des mittelzentralen Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr nach hiesiger Ansicht keine Grundlage für die raumordnerische Beurteilung der Bauleitplanung und einen Abwägungsbeschluss sein kann.</p> | <p>Die Festlegung des mittelzentralen Kongruenzraumes liegt in der Zuständigkeit der Unteren Landesplanungsbehörde des Landkreises Diepholz.</p> <p>Als Grundlage für die raumordnerische Beurteilung des Kongruenzgebotes (aperiodisch) im Rahmen einer Bauleitplanung der Gemeinde Stuhr dient somit der vom Landkreis Diepholz festgelegte mittelzentrale Kongruenzraum.</p> |
| <p>Ich bitte um eine Durchschrift Ihrer Abwägung zu den in dieser Stellungnahme formulierten Hinweisen sowie um Mitteilung bei abschließender Festlegung der Kongruenzräume.</p> | <p>Eine Durchschrift der Abwägung sowie das Abschließende Konzept zur Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Diepholz erhält jede beteiligte Behörde.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis:</p> <p>In den Karten und Tabellen werden für Delmenhorst die Stadtbezirke mit ihren offiziellen Bezeichnungen übernommen.</p> <p>Dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr werden die östlichen</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| | <p>Stadtbezirke</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 (Hasport/Annenriede) mit 35% der Einwohner (1.472 EW), • 7 (Stickgras/Annenriede) mit 15% der Einwohner (1.656 EW) und • 6 (Iprump/Stickgras) mit 15% der Einwohner (848 EW) zugeordnet. <p>Insgesamt rechnet der Landkreis Diepholz aus dem Stadtgebiet Delmenhorst 3.976 Einwohner oder 4,8% der Gesamtbevölkerung dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr zu.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Diepholz 05.09.2018</p> | |
| <p>Seitens der Stadt Diepholz werden weder Anregungen noch Bedenken zum Entwurf für die Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren vorgebracht.</p> | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Landkreis Verden 12.09.2018</p> <p>Stadt Achim 18.09.2018 (schließt sich der Stellungnahme des Landkreises Verden an)</p> | |
| <p>Gegen den Entwurf zur Abgrenzung der mittelzentralen Kongruenzräume bestehen aus meiner Sicht - hinsichtlich der Bewertung der angewandten Kriterien und der fehlenden Berücksichtigung von kreisinternen funktionalen / räumlichen Beziehungen - Bedenken.</p> <p><u>Kriterien / Methodik:</u> Die verschiedenen Kriterien zur Abgrenzung der Kongruenzräume (Erreichbarkeit MIV und ÖPNV, Entfernung in Fahrkilometer, Erreichbarkeitsräume FIS-RO) wurden einheitlich und nachvollziehbar angewandt.</p> | |
| <p><u>Differenz Fahrzeit / Fahrstrecke</u> In der angewandten Methodik wird davon ausgegangen, dass ab einer Differenz von mehr als 3 Minuten Fahrzeit bzw. 3 km Fahrstrecke eine eindeutige Zuordnung zu einem Mittelzentrum vorgenommen werden</p> | <p>Die Anpassung des Kriteriums der nahezu identischen Erreichbarkeit auf x Minuten mehr würde dazu führen, dass die Überschneidungsbereiche zwischen den Kongruenzräumen der Mittelzentren zunehmen. Da das Kriterium auf alle Erreichbarkeiten angewendet werden müsste, würde sich</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>kann. Diese Einschätzung wird von meiner Seite nicht geteilt.</p> | <p>hieraus in der Summe kein „Vorteil“ – sprich: mehr anrechenbare Kaufkraft - ergeben, da auch die mittelzentralen Kongruenzräume der Nachbarmittelzentren entsprechend erweitert würden.</p> <p>Auch der Landkreis Diepholz berücksichtigt nicht ausschließlich die erhobenen Erreichbarkeiten sondern berücksichtigt insbesondere in den Überschneidungsbereichen mit anderen potenziellen Kongruenzräumen weitere Kriterien.</p> |
| <p>Ein solches Vorgehen lässt existierende kreisinterne funktionale und räumliche Beziehungen (z.B. Amtsgericht- und SEKII-Schulbezirke, Krankenhausstandorte, Vereine, etc.) unbeachtet. Diese Beziehungen oder Verflechtungen entfalten von den kreiseigenen Mittelzentren eine Sogwirkung auf kreiseigene Ortschaften. Sie müssen als zu überwindenden Raumwiderstände angesehen werden.</p> | <p>Inwiefern diese funktionalen und räumlichen Beziehungen Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten sowie den mittelzentralen Versorgungsauftrag in Bezug auf aperiodische Sortimente haben ist nicht verifizierbar. Sie sind aber ein Indiz für tatsächliche Verflechtungen.</p> |
| <p>Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass die automatisiert ermittelten Fahrzeiten als grobes Kriterium angesehen werden müssen. Abhängig von der jeweiligen Verkehrslage können die Fahrzeiten stark variieren (z.B. Berufsverkehr).</p> <p>Die Fahrzeiten (schnellsten Verbindungen) von Riede und Emtinghausen nach Achim bzw. nach Syke wurden in Ihrer Methodik durch ArcGIS automatisiert ermittelt. Die Differenz in der Fahrzeit zu den jeweiligen Mittelzentren Achim und Syke beträgt 5 Minuten (Emtinghausen) bzw. 6 Minuten (Riede). Die absoluten Fahrzeiten liegen zwischen 12 und 18 Minuten. Die Differenz in der Fahrstrecke in Kilometer beträgt jeweils 2 km.</p> <p>Eine von mir für die eigene Abgrenzung der Kongruenzräume vorgenommen Ermittlung der Fahrzeiten über GoogleMaps ergab in der Differenz eine wesentlich geringe Differenz in der Fahrzeit (1 Minute für Riede bzw. 4 Minuten für Emtinghausen).</p> <p>Ausgehend von der Variation der Fahrzeit nach Verkehrslage und bestehender kreisinterner räumlich / funktionaler Beziehungen ist die Zuordnung zu einem Mittelzentrum ab einer Fahrzeitdifferenz von mehr als 3 Minuten / 3km als zu gering anzusehen. Eine eindeutige Zuordnung zu einem Mittelzentrum kann nach meiner Ansicht erst ab einer Differenz in der Fahrzeit ab 10 Minuten vorgenommen werden.</p> | <p>3 Min. Fahrzeit ergeben auf klassifizierten Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften eine Fahrstrecke von ca. 5 km. Vor dem Hintergrund dass die Gesamtstrecke zwischen Emtinghausen bzw. Riede und Syke bzw. Achim nicht mehr als 14 km beträgt, machen 5 km schon mehr als ein Drittel der Gesamtstrecke aus. Aus Sicht des Landkreises Diepholz scheint die Annahme der 3 Min-Regelung daher nach wie vor schlüssig.</p> |
| <p><u>Gewichtung der Kriterien</u> Mit Hilfe der Kriterien Erreichbarkeit in Fahrzeit MIV, ÖPNV und FIS-RO</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>sowie dem Kriterium Fahrstrecke in Kilometer wurden verschiedene Erreichbarkeitsräume identifiziert. Wenn die Mehrzahl dieser Erreichbarkeitsräume ein Gebiet außerhalb des Landkreises Diepholz einem Mittelzentrum im Landkreis Diepholz zuordnen, wird dieses kreisfremde Gebiet dem Kongruenzraum eines kreiseigenen Mittelzentrums zugeordnet (z.B. Gemeinden Riede und Emtinghausen).</p> | |
| <p>Das die Erreichbarkeit über den ÖPNV als Kriterium herangezogen wird, kann von meiner Seite nicht nachvollzogen werden. Meines Erachtens ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass der ÖPNV beim Einkauf von aperiodischen Sortimenten (z.B. Möbel) genutzt wird. Außerdem wird im ländlichen Raum zum überwiegenden Anteil der MIV genutzt.</p> | <p>Die ÖPNV-Erreichbarkeit ist nur ein Kriterium von mehreren zur Annäherung an eine räumliche Abgrenzung des Kongruenzraums. Dieser gab jedoch nicht den entscheidenden Ausschlag, Riede und Emtinghausen dem mittelzentralen Kongruenzraum Syke zuzuordnen.</p> |
| <p>Die Anwendung der Kriterien MIV und FIS-RO beruhen auf der gleichen Methodik. Anhand eines digital zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsnetzes (z.B. here maps, open street map) wird die Fahrzeit in Minuten berechnet. Der Unterschied zwischen der Fahrzeitberechnung durch den Landkreis Diepholz und der Fahrzeitberechnung im FIS-RO liegt darin, dass beim Landkreis Diepholz die Fahrzeit von den Mittelpunkten von Ortschaften und beim FIS-RO die Fahrzeit von gleichmäßig verteilten räumlichen Rasterpunkten aus berechnet wurden. Mit der Berücksichtigung beider Kriterien wird somit das Kriterium Fahrzeit MIV doppelt gewertet.</p> <p>Zu hinterfragen ist weiter, ob das Kriterium Fahrstrecke MIV in Kilometern den Kriterien MIV und FIS-RO Fahrzeit gleichgesetzt werden müsste und so unter Umständen das gleiche Kriterium 3-fach gewichtet in die Bewertung einfließt.</p> | <p>Das „Übereinanderlegen“ der unterschiedlichen Erreichbarkeiten ist nicht als doppelte oder dreifache Gewichtung zu verstehen. Es dient dazu, sich einer räumlichen Ausdehnung des Kongruenzraumes mit Hilfe mehrerer Kriterien zu nähern.</p> |
| <p><u>Pendlerverflechtungen</u></p> <p>Dass Beschäftigte am Arbeitsort eines Mittelzentrums auch einen Teil ihrer Kaufkraft in diesem Mittelzentrum für aperiodische Güter verwenden, ist richtig. Jedoch dürfen nicht ausschließlich die Einpendler in die Mittelzentren des Landkreises Diepholz zur Bewertung herangezogen werden.</p> <p>Bei einer solchen Betrachtungsweise wird die Relation der Einpendler in kreiseigene und kreisfremde Mittelzentren zueinander nicht berücksichtigt. Am Beispiel der Gemeinden Riede und Emtinghausen zeigt sich dies deutlich:</p> <p>Tab. 1: Auspendler Riede</p> | <p>Pendlerverflechtungen sind ein Indiz für tatsächliche Verflechtungen zwischen Emtinghausen bzw. Riede und Syke. Dass diese Verflechtungen auch in Richtung Achim bestehen ist unbestritten.</p> <p>Dass auch Pendlerverflechtungen in Richtung Bremen bestehen, trägt dem oberzentralen Versorgungsauftrag Bremens für die Region Rechnung, hat aber für die Abgrenzung der mittelzentralen Kongruenzräume der Mittelzentren Achim und Syke keine Relevanz.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------|--------|-------|-------|----|-------|------|----|-------|--------|-----|-------------|---------|--------|--------------|-------|----|--------------|------|----|--------------|--------|-----|--|
| <table border="1" data-bbox="237 236 719 363"> <thead> <tr> <th>Ausgangsort</th> <th>Zielort</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Riede</td> <td>Achim</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>Riede</td> <td>Syke</td> <td>57</td> </tr> <tr> <td>Riede</td> <td>Bremen</td> <td>483</td> </tr> </tbody> </table> <p>Tab. 2: Auspendler Emtinghausen</p> <table border="1" data-bbox="237 435 719 563"> <thead> <tr> <th>Ausgangsort</th> <th>Zielort</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Emtinghausen</td> <td>Achim</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Emtinghausen</td> <td>Syke</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Emtinghausen</td> <td>Bremen</td> <td>219</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhand der beiden Tabellen ist klar zu erkennen, dass die Anzahl der Einpendler in die beiden Mittelzentren Achim und Syke nahezu identisch ist. Doch tritt dies im Vergleich mit den Auspendlern nach Bremen vollkommen in den Hintergrund.</p> | Ausgangsort | Zielort | Anzahl | Riede | Achim | 33 | Riede | Syke | 57 | Riede | Bremen | 483 | Ausgangsort | Zielort | Anzahl | Emtinghausen | Achim | 30 | Emtinghausen | Syke | 28 | Emtinghausen | Bremen | 219 | |
| Ausgangsort | Zielort | Anzahl | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Riede | Achim | 33 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Riede | Syke | 57 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Riede | Bremen | 483 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausgangsort | Zielort | Anzahl | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Emtinghausen | Achim | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Emtinghausen | Syke | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Emtinghausen | Bremen | 219 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p><u>Auftrag Raumordnung Stärkung der Mittelzentren</u> Die Stadt Achim ist im Einzelhandel einer starken Konkurrenz zum Ober- und Mittelzentrum Bremen, zu in der Region vorhandenen nicht integrierten großflächigen Einzelhandelsstandorten und zu benachbarten Mittelzentren (insbesondere Verden und Syke) ausgesetzt. Die Einzelhandelszentralität für die Stadt Achim liegt bei 67,9. Die in der Stadt Achim vorhandene Kaufkraft wird somit in sehr starkem Maße an Standorten außerhalb des Stadtgebietes gebunden. Bei der Festlegung von Kongruenzräumen ist deshalb aus meiner Sicht auch zu beachten, dass gemäß LROP Kap. 2.2_05 (3) die Leistungsfähigkeit von zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln ist.</p> | <p>Die räumliche Abgrenzung des mittelzentralen Kongruenzraumes von Syke gefährdet aus Sicht des Landkreises Diepholz nicht die Leistungsfähigkeit des zentralen Ortes in Achim.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p><u>Fazit</u> Bei Berücksichtigung der vorgebrachten Standpunkte sind aus meiner Sicht die Gemeinden Emtinghausen und Riede vollständig dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Achim zuzuordnen. Ich verweise außerdem auf das Konzept des Landkreises Verden zur Ermittlung der Kongruenzräume der Mittelzentren Achim und Verden. In diesem Konzept werden die aufgeführten Standpunkte berücksichtigt. Die Gemeinden Emtinghausen und Riede werden darin zu 100% dem Kongruenzraum der Stadt Achim zugeordnet.</p> | <p>Die ermittelten Erreichbarkeiten sind ein entscheidendes, aber nicht das einzige Kriterium zur Festlegung mittelzentraler Kongruenzräume. Funktionale und räumliche Beziehungen sind ebenso zu berücksichtigen, wobei hierbei die Auswirkungen auf Kaufkraftabflüsse nicht verifizierbar sind. Eine 100%ige Zuordnung der Gemeinden Emtinghausen und Riede zum mittelzentralen Kongruenzraum Achim würde die ermittelten Erreichbarkeiten zugunsten der administrativen Zugehörigkeit und der daraus folgenden funktionalen und räumlichen Beziehungen völlig unberücksichtigt lassen.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |



| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| | <p>Die ermittelten „Erreichbarkeiten“ deuten zwar auf eine 100%ige Zuordnung der beiden Gemeinden in den mittelzentralen Kongruenzraum des MZ Syke hin. Dennoch erkennt der Landkreis Diepholz an, dass zweifellos auch mittelzentrale Sogwirkungen aus dem MZ Achim in die beiden Gemeinden wirken. Diese wirken allerdings nicht nur aus dem MZ Achim in die beiden Gemeinden sondern auch aus dem MZ Syke. Hier sei insbesondere auf die Ausstrahlung des Berufsbildungszentrums sowie des Schulzentrums in Syke hingewiesen.</p> <p>Aus Sicht des Landkreises Diepholz sollten die Erreichbarkeiten von und nach Riede und Emtinghausen sowie die mittelzentralen Verflechtungen des MZ Syke in beide Gemeinden hinein durch eine anteilige Zuordnung der Einwohner Rechnung getragen werden.</p> <p>Aufgrund der besseren Erreichbarkeit nach Syke soll die Zuordnung der Einwohner im Schlüssel 70/30 zugunsten des MZ Syke erfolgen.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis:</p> <p>Die Einwohner in Emtinghausen und Riede werden statt zu 100% nur zu 70% dem mittelzentralen Kongruenzraum Syke zugeordnet.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Landkreis Minden-Lübbecke 13.09.2018</p> | |
| <p>Die Ergebnisse des Entwurfs für die Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume für die beiden nordrhein-westfälischen Kommunen, die Gemeinde Sternwede und die Stadt Rahden im Kreis Minden-Lübbecke sind in Frage zu stellen und werden von hier nicht geteilt.</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>Ihre Untersuchung berücksichtigt nicht die für die beiden Kommunen relevanten Mittelzentren Espelkamp, Lübbecke und Minden.</p> <p>Die mittelzentralen Einzugsbereiche dieser Städte haben deutlich mehr Einfluss auf die Gemeinde Stemwede und die Stadt Rahden als die benachbarten Mittelzentren im Landkreis Diepholz. Dies ist anhand der Kriterien, die Sie in Ihrer Untersuchung zugrunde gelegt haben, zu belegen. Einzig das Mittelzentrum Minden wird bei dem Kriterium ‚Erreichbarkeit‘ mit in die Untersuchung einbezogen, die Mittelzentren Espelkamp und Lübbecke gar nicht.</p> <p>Ich halte es für einen methodischen Fehler, die im Kreis Minden-Lübbecke liegenden Mittelzentren nicht mit der gleichen Untersuchungstiefe in die Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume einzubeziehen.</p> | <p>Der Einwand ist berechtigt.</p> <p>Die Mittelzentren Espelkamp und Lübbecke sind im Konzept zu berücksichtigen.</p> <p>Die sich daraus ergebenden Erreichbarkeitsräume werden geprüft und angepasst.</p> |
| <p>Ein paar Zahlen und Fakten sollen die deutlich größere Bedeutung der Mittelzentren im Kreis Minden-Lübbecke für Stemwede und Rahden belegen.</p> <p>Bei den Pendlerbeziehungen sind die beiden Kommunen eindeutig stärker auf Espelkamp, Lübbecke und Minden als auf Diepholz ausgerichtet. So pendeln aus der Stadt Rahden 1.503 Personen nach Espelkamp, 832 Personen nach Lübbecke und 354 Personen nach Minden (alle Pendlerzahlen beziehen sich auf den Pendleratlas 2016, it.nrw). Hingegen pendeln nach Diepholz nur 59 Personen.</p> <p>Für die Gemeinde Stemwede sind die Zahlen nicht ganz so deutlich wie für Rahden: Nach Lübbecke pendeln 578 Personen, nach Espelkamp 555 und nach Minden 145 Personen. Hier sind stärkere Pendlerverflechtungen mit dem angrenzenden Niedersachsen zu beobachten. So sind es 155 Personen, die nach Diepholz pendeln, aber eine annähernd gleich große Anzahl pendelt immerhin auch von Diepholz nach Stemwede.</p> | <p>Die Daten werden berücksichtigt sofern es zu Überschneidungsbereichen zwischen mittelzentralen Kongruenzräumen im Landkreis Diepholz sowie potenziellen Kongruenzräumen im Landkreis Minden-Lübbecke kommt.</p> |
| <p>Für die Stadt Rahden erscheint im Übrigen die Ermittlung der Erreichbarkeit des Mittelzentrums Minden fehlerhaft zu sein. Die Fahrtzeit ist mit der bestehenden Buslinie kürzer (68 Minuten) als in Ihrer Tabelle (Tab. 5.2) angegeben. Und insgesamt sind die Anbindungen und Erreichbarkeiten von Espelkamp und Lübbecke sowohl im MIV als auch im ÖPNV kürzer und schneller.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p>Insofern ist nach meiner Auffassung insbesondere die Zuordnung der Stadt Rahden nicht richtig. Für die Zuordnung zum Kongruenzbereich Sulingen gibt es auch aus Ihren Ermittlungen heraus keine Grundlage. So bezieht beispielsweise das ‚Marktgebiet‘ im Einzelhandelskonzept der Stadt Sulingen die Stadt Rahden nicht ein (Punkt 3 Ihrer Untersuchung ‚Zum Kriterium Marktgebiet‘). Pendlerbeziehungen bestehen nicht oder höchstens in einer zu vernachlässigenden Größenordnung.</p> | |
| <p>Die Ergebnisse für die Gemeinde Stemwede sind eher nachzuvollziehen. Insbesondere gibt es vom westlichen Gemeindegebiet stärkere Beziehungen und Verflechtungen zum angrenzenden Niedersachsen, damit auch zum Landkreis Diepholz und zum Kongruenzraum Diepholz. Dass aber die Hälfte der Einwohnerzahl der Gemeinde Stemwede (Tab. 6.4 Ihrer Untersuchung) dem Raum Diepholz zuzuordnen ist, ist in der Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes eine zu hohe Anzahl.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| <p>Ich halte es daher für erforderlich, die angesprochenen Punkte zu ändern und zu überarbeiten und bitte, mich im Verfahren auch weiterhin zu beteiligen.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis: Die Stadt Rahden wird nicht mehr den mittelzentralen Kongruenzräumen der MZ Sulingen und Diepholz zugeordnet. Die Gemeinde Stemwede wird statt zu 100% nur zu 30% dem mittelzentralen Kongruenzraum des MZ Diepholz zugeordnet. Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Landkreis Osnabrück 14.09.2018</p> | |
| <p>Wie Sie richtigerweise feststellen, ist laut Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2017 u.a. die Stadt Diepholz abschließend als Mittelfzentrum festgelegt. Innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes sind folglich zentralörtliche Einrichtungen und Angebote, die der Deckung des gehobenen Bedarfs dienen, zu sichern und zu entwickeln. Hinsichtlich der Einzelhandelsversorgung ist dieser</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>definiert durch ein Angebot mit Versorgungseinrichtungen mit aperiodischen Sortimenten, das nicht allein der örtlichen Versorgung, sondern auch der Versorgung der umliegenden Grundzentren und der Siedlungsgebiete außerhalb der Zentralen Orte dienen soll. Gemäß dem neu gefassten landesplanerischen Kongruenzgebot sollen neue Einzelhandelsgroßprojekte mit aperiodischen Sortimenten dem maßgeblichen Versorgungsbereich, dem sog. Kongruenzraum, entsprechen. Eine Überdimensionierung solcher Projekte soll damit verhindert werden.</p> | |
| <p>Als Kriterien nennen Sie mit Bezug auf das LROP 2017 folgende Kriterien zur Abgrenzung der mittelzentralen Kongruenzräume: Erreichbarkeit - MIV Erreichbarkeit - ÖPNV Entfernung auf klassifizierten Straßen in km Einpendler Erreichbarkeitsräume nach FIS-RO</p> | |
| <p>Unter Einbeziehung dieser Kriterien wird letztendlich die Gemeinde bzw. das Grundzentrum Bohmte zu 100 % dem Mittelzentrum Diepholz zugeordnet. Eine Erläuterung oder Begründung dieser vollkommenen Zuordnung zu Diepholz (und nicht z.B. dem Mittelzentrum Bramsche) fehlt leider in dem zugesandten Entwurf. Bei Betrachtung der von Ihnen gewählten Kriterien fällt auf, dass diese aus meiner Sicht keine Zuordnung der Gemeinde Bohmte in dem vorliegenden Maße gerechtfertigt erscheinen lassen. Das wohl relevanteste Zuordnungskriterium, die Erreichbarkeit mittels MIV, ist mit der des Mittelzentrums Bramsche identisch; ebenso das Kriterium der Entfernung (in km).</p> | <p>Die Erreichbarkeit mit MIV in km sowie in Minuten ist sowohl nach Diepholz als auch nach Bramsche in etwa gleich. Die Erreichbarkeit mit ÖPNV ist nach Diepholz aufgrund der stündlichen Eisenbahnverbindung eindeutig nach Diepholz ausgerichtet. Lt. FIS-RO ist die Erreichbarkeit nach Diepholz für etwa die Hälfte des Gemeindegebietes kürzer als in andere mittelzentrale Kongruenzräume. Der Siedlungsschwerpunkt liegt dabei in etwa auf der Grenze des Erreichbarkeitsraumes lt. FIS-RO.</p> |
| <p>Die Betrachtung der Einpendler hat keinerlei Aussagekraft: hier hätte mindestens verglichen werden müssen, ob beispielsweise aus Bohmte mehr Pendler nach Diepholz fahren, als in andere Mittelzentren. Ein bloßer Wert für Diepholz (hier: 65 Einpendler aus Bohmte) kann kein Indiz für eine Zuordnung des Grundzentrums Bohmte zu der Stadt Diepholz sein.</p> | <p>Pendlerverflechtungen sind ein Indiz für tatsächliche Verflechtungen zwischen Bohmte und Diepholz. Dass diese Verflechtungen auch in Richtung Bramsche und andere Ober- und Mittelzentren bestehen ist unbestritten. Das Kriterium Pendlerverflechtungen war nicht entscheidend für die räumliche Festlegung des mittelzentralen Kongruenzraumes. Allerdings kann daraus geschlossen werden, dass es Verflechtungen gibt, die nicht unberücksichtigt gelassen werden können.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| <p>Die erhobenen Daten für die Erreichbarkeit mittels ÖPNV zeigen zwar auf, dass das Mittelzentrum mit diesem Beförderungsmittel am schnellsten erreichbar ist, und die Erreichbarkeitsräume nach FIS-RO ordnen Bohmte in Teilen dem Mittelzentrum Diepholz zu, jedoch ist zweifelhaft, ob diese – eher untergeordneten - Kriterien die erfolgte Zuordnung Bohmtes zum Mittelzentrum Diepholz rechtfertigen.</p> | <p>Eine schwerwiegende Kritik an der ausschließlichen Verwendung des Kriteriums Erreichbarkeitsräume lt. FIS-RO bei der damaligen Aufstellung des LROP war, dass hierin die ÖPNV-Verbindungen unberücksichtigt geblieben sind. Im Fall der Gemeinde Bohmte kann jedoch die leistungsstarke SPNV-Verbindung nicht unberücksichtigt gelassen werden. Diese verbindet den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Bohmte in nur 21 Minuten mit dem zentralen Ort Diepholz. Insofern ist dieses Kriterium aus Sicht des Landkreises Diepholz nicht als untergeordnet zu bezeichnen.</p> |
| <p>Die in der Erläuterung zum Kongruenzraum Diepholz u.a. angeführten weichen Standortfaktoren (naturräumliche (Moore), historische Grenze) würden, wenn man diese auf das Grundzentrum Bohmte anwendet, eher für eine Zuordnung zu dem Mittelzentrum Bramsche sprechen.</p> | <p>Zwischen Bohmte und Diepholz gibt es nicht die vom Einwender angesprochene historisch / konfessionelle und auch nicht die naturräumliche Grenze wie z. B. zwischen Lohne/Vechta und Diepholz. Im Gegenteil, Diepholz und Bohmte lagen historisch auf einer gemeinsamen Handelsroute zwischen Bremen und Osnabrück.</p> |
| <p>Ergänzend merke ich kritisch an, dass es scheint, als wenn die Einzelhandelsausstattung der Stadt Diepholz im Verhältnis zu benachbarten Mittelzentren keine Würdigung erfahren hat. Eine solche Betrachtung erscheint aus Sicht des Landkreises Osnabrück zielführender als beispielsweise die Heranziehung der bloßen Zahl der Einpendler nach Diepholz, da die Einzelhandelsausstattung einen nicht unwesentlichen Aspekt hinsichtlich der Attraktivität eines Einkaufsstandortes darstellt.</p> | <p>Eine Auseinandersetzung mit der Einzelhandelsausstattung der benachbarten Mittelzentren hat nicht stattgefunden und ist nach Auffassung des Landkreises Diepholz mit den zur Verfügung stehenden Daten auch nur schwer verifizierbar. Zumindest müssten vergleichbare Daten bzgl. der Zentralität der Mittelzentren im Bereich der aperiodischen Sortimente vorliegen, was nicht der Fall ist. Es kann jedoch der Stellungnahme insofern gefolgt werden, dass die Anziehungskraft des MZ Bramsche eine stärkere Berücksichtigung finden muss.</p> |
| <p>Aufgrund der erwähnten Kritikpunkte rege ich an, die Zuordnung des Grundzentrums Bohmte zu dem Mittelzentrum Diepholz zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.</p> | <p>Der Stellungnahme kann zum Teil gefolgt werden. Die 100%ige Zuordnung der Gemeinde Bohmte zum mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz hält der Prüfung nicht stand. Diese Festlegung würde die tatsächliche Anziehungskraft des MZ Bramsche und die tatsächlichen Verflechtungen zwischen Bohmte und Bramsche nicht ausreichend berücksichtigen. Allerdings lässt sich aus den Erreichbarkeiten und auch aus den Pendlerverflechtungen nach Diepholz mindestens eine anteilige Zuordnung in den Kongruenzraum des MZ Diepholz herleiten. Aus Sicht des Landkreises Diepholz ist eine hälftige Aufteilung im Verhältnis 50/50 jeweils auf die beiden mittelzentralen Kongruenzräume Bramsche und Diepholz angemessen.</p> |
| <p>Abschließend merke ich an, dass das Mittelzentrum Espelkamp nicht in</p> | <p>Der Stellungnahme kann gefolgt werden.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| die Betrachtung mit einbezogen wurde. | |
| | <p>Abwägungsergebnis: Das MZ Espelkamp wird im Konzept – wie alle anderen MZ – berücksichtigt. Die Einwohner in der Gemeinde Bohmte werden statt zu 100% nur zu 50% dem mittelzentralen Kongruenzraum des MZ Diepholz zugeordnet. Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Wildeshausen 17.09.2018</p> | |
| <p>Seitens der Stadt Wildeshausen werden zu dem vorgelegten Entwurf zur Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren in den Städten Syke, Sulingen und Diepholz sowie der Gemeinde Stuhr keine Einwendungen oder Bedenken vorgebracht.</p> | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Twistringen 17.09.2018</p> | |
| <p>seitens der Stadt Twistringen bestehen keine Bedenken gegen die Festlegung der Kongruenzräume der Mittelzentren im Landkreis Diepholz, da wir als Grundzentrum nicht elementar von dieser Festlegung betroffen sind.</p> | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Nienburg/Weser 17.09.2018</p> | |
| <p>Aus Sicht der Stadt Nienburg/Weser ist nicht erkennbar, aus welchem Grunde die Einwohnerinnen und Einwohner des Fleckens Steyerberg zu 100% dem Kongruenzraum Sulingen zugeordnet werden. Auch ist nicht erkennbar, wie die Fahrzeiten von Steyerberg nach Sulingen von 21 Minuten zustande kommen. Nach den Recherchen der Stadt Nienburg beträgt die Fahrzeit vom Flecken Steyerberg sowohl in das Mittelzentrum Sulingen wie auch in das Mittelzentrum Nienburg etwa 25 bis 26 Minuten mit dem MIV. Die Entfernung über Straße beträgt von Steyerberg nach Sulingen (Ortszentren) etwa 26 km, nach Nienburg etwa</p> | <p>Die Bevölkerungsschwerpunkte im Flecken Steyerberg und die damit verbundenen differenzierten Erreichbarkeiten der Ortsteile des Flecken Steyerberg sollen Berücksichtigung finden. Daher folgt der Landkreis Diepholz dem Vorschlag der Stadt Nienburg und ordnet die Einwohner des Flecken Steyerberg im Schlüssel 30/70 zugunsten des mittelzentralen Kongruenzraumes Nienburg zu.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| <p>21 km. Für die ÖPNV-Erreichbarkeit von Steyerberg nach Sulingen ist eine Fahrzeit von 1:21 Stunden erforderlich, während Nienburg von Steyerberg ohne Umstieg in 35 Minuten erreichbar ist. Vor dem Hintergrund dieser Erreichbarkeitsszenarien stellt sich die Frage, aus welchem Grunde die Einwohnerinnen und Einwohner Steyerbergs sich bei der Nachfrage nach aperiodischen Sortimenten zu 100% nach Sulingen orientieren sollten. Wesentlich nachvollziehbarer war die Abgrenzung der Erreichbarkeitsräume im Entwurf 2014 des Landesraumordnungsprogramms, wo lediglich die Steyerberger Ortsteile Deblinghausen, Düdinghausen und Voigtei dem Einzugsbereich Sulingen zugeordnet waren, welche jedoch nicht die Einwohnerschwerpunkte des Fleckens Steyerberg sind. Wie bekannt ist, war diese Abgrenzung der Erreichbarkeitsräume bei Inkrafttreten des geänderten LROP 2017 nicht mehr Bestandteil der Planung. Dennoch erschien die dortige Abgrenzung zumindest im Raum Nienburg einigermaßen nachvollziehbar, wobei eine scharfe Abgrenzung der Erreichbarkeitsräume sicherlich nicht sinnvoll ist. Aus Sicht der Stadt Nienburg liegt also im Falle des Fleckens Steyerberg eine Überschneidung zweier Erreichbarkeitsräume vor, wobei der die Orientierung nach Sulingen deutlich unter 50% liegen dürfte.</p> | |
| | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme erfolgt die Zuordnung des Fleckens Steyerberg mit 70% zum mittelzentralen Kongruenzraum des MZ Nienburg und mit 30% zum mittelzentralen Kongruenzraum des MZ Sulingen. Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Rahden 21.09.2018</p> | |
| <p>Aus Sicht der Stadt Rahden wird nicht ausreichend bzw. gar nicht der Einfluss der Mittelzentren Espelkamp und Lübbecke berücksichtigt.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| <p>Dabei besteht gerade zu diesen beiden Mittelzentren die größte Vernetzung von Seiten der Stadt Rahden. Gemäß „Pendlerrechnung in Nordrhein-Westfalen (ab 2010)“ von IT.NRW betrug die Zahl der Auspendler mit Stand vom 30.06.2016 nach Diepholz 72 Personen, nach Espelkamp 1.503 Personen, nach Lübbecke 832 Personen und</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p>nach Minden 354 Personen. Von den insgesamt 5.250 Auspendlern aus Rahden pendeln nach Diepholz somit lediglich 1.37%. In die von Ihnen vernachlässigten Mittelzentren pendeln hingegen 28,63 % (Espelkamp) bzw. 15,85 % (Lübbecke).</p> | |
| <p>Auch bei der Erreichbarkeit des MIV liegen die Mittelzentren Espelkamp (ca. 11 Minuten) und Lübbecke (ca. 17 Minuten) deutlich günstiger als die Mittelzentren Diepholz und Sulingen.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| <p>Das gleiche spiegelt sich auch in der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wieder. Die Erreichbarkeit der Mittelzentren Espelkamp und Lübbecke ist deutlich kürzer als die Mittelzentren Diepholz und Sulingen. Daneben besteht eine direkte Bahnverbindung, die eine Erreichbarkeit in nur 6 Minuten (Espelkamp) bzw. 14 Minuten (Lübbecke) ermöglichen.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| <p>Außerdem ist von Ihnen nicht bzw. nicht ausreichend die Landesgrenze berücksichtigt worden, die jedoch ähnlich wie bei anderen von Ihnen angeführten Fällen im Hinblick auf naturräumliche, historische und konfessionelle Grenzen, einen deutlichen Einfluss auf die Bewegungsräume der Rahdener Bevölkerung nimmt.</p> <p>Daher wäre es aus meiner Sicht grundsätzlich schon falsch, eine Drittelung der Bevölkerung auf die Mittelzentren Diepholz, Sulingen und Minden vorzunehmen. Dem Mittelzentrum Minden müsste bereits aus vorgenanntem Grund ein deutlich höherer Anteil zugeordnet werden.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| <p>Hinzu kommt jedoch, dass die Mittelzentren Espelkamp und Lübbecke völlig außer Acht gelassen worden sind, denen jedoch aufgrund der bei Weitem besseren Erreichbarkeit ein erheblicher Anteil der Bevölkerung zugeordnet werden müsste.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| <p>Auch ist die Zuordnung zum Mittelzentrum Sulingen fraglich. Lediglich 43 Personen (0,82 %) pendeln aus Rahden nach Sulingen. Für den MIV gibt es neben der Einfluss nehmenden und deshalb zu berücksichtigenden Landesgrenze noch mindestens 4 Mittelzentren (Diepholz, Minden, Lübbecke und Espelkamp) die günstiger liegen als das Mittelzentrum Sulingen.</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |
| <p>Insofern ist es aus meiner Sicht notwendig, die Zuordnung der Stadt</p> | <p>Einwand wird geprüft und ggf. entsprechend im Konzept angepasst.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| <p>Rahden zu überarbeiten. Ich bitte Sie, mich am Verfahren auch weiterhin zu beteiligen.</p> | |
| | <p>Abwägungsergebnis: Die Stadt Rahden wird nicht mehr den mittelzentralen Kongruenzräumen der MZ Sulingen und Diepholz zugeordnet. Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keiner weiteren Änderung der Festlegungen.</p> |
| <p>Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e.V. 25.09.2018</p> | |
| <p>Der Landkreis Diepholz stützt seine Abgrenzung der Kongruenzräume auf die Kriterien Erreichbarkeit und grenzüberschreitende Verflechtungen sowie Einpendler. Innerhalb der Region Bremen liegen die beiden Mittelzentren Stuhr und Syke des Landkreises Diepholz.</p> | |
| <p>Hinsichtlich der Abgrenzung des Kongruenzraumes des Mittelzentrums Stuhr haben wir Bedenken, dass unverhältnismäßig Siedlungsbereiche des Oberzentrums Bremen und des Mittelzentrums Delmenhorst mit oberzentraler Teilfunktion Einzelhandel in den Kongruenzraum Stuhr einbezogen wurden.</p> | |
| <p>Dies hat zur Folge, dass erhebliche Kaufkraftpotenziale dieser beiden Städte in die Dimensionierung von Vorhaben in der Gemeinde Stuhr einfließen werden.</p> | |
| <p>Zweck des Kongruenzgebotes ist es, die Größe von Einzelhandelsgroßprojekten an die Kaufkraft der zu versorgenden Einwohner anzupassen. Damit soll vermieden werden, dass zu große Vorhaben zulasten anderer zentraler Orte angesiedelt werden. In der Region Bremen gab es bereits 2006 einen bundesweit überdurchschnittlich hohen Einzelhandelsbesatz, der bis 2016/17 um knapp 20 Prozent weiter angestiegen ist. Die Entwicklungspotenziale für den Einzelhandel sind sehr begrenzt. Neue Ansiedlungen führen daher in der Regel zu Umverteilungen.</p> | |
| <p>Raumstrukturell und raumfunktional ist es nicht plausibel, wenn (groß-) städtische zentrale Siedlungsbereiche mit oberzentraler</p> | <p>Die Arbeitshilfe Einzelhandel der Obersten Landesplanungsbehörde führt in Kap. 3.26 aus:</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>Versorgungsfunktion Einzelhandel in den Kongruenzraum des angrenzenden Mittelzentrums Stuhr einbezogen werden.</p> | <p>„Liegt ein Mittelzentrum unmittelbar neben einem Oberzentrum, so kann der mittelzentrale Kongruenzraum auch Teile der benachbarten Stadt mit Oberzentrum umfassen. Im Falle von teilweisen oder vollständigen Überlagerungen konkurrieren benachbarte Mittel und/oder Oberzentren in den Überschneidungsräumen miteinander um die Kaufkraft (...)“ Die Niedersächsische Raumordnung lässt eine Überlagerung von mittelzentralen Kongruenzräumen mit dem zentralen Siedlungsgebiet von Oberzentren zu, sofern diese aneinander angrenzen.</p> |
| <p>Dabei handelt es sich um Siedlungsbereiche, deren ÖPNV-Struktur auf die jeweilige Stadtmitte ausgerichtet ist und die in Fahrradentfernung (teils auch in fußläufiger Entfernung) zur Innenstadt liegen.</p> | |
| <p>Weitere wesentliche raumstrukturelle und raumfunktionale Kriterien werden gar nicht berücksichtigt. Dies sind insbesondere die funktionalen Beziehungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit der Städte Bremen und Delmenhorst.</p> | <p>Zentralörtliche Funktionen wie Bildungseinrichtungen, medizinische Versorgung, kulturelle Einrichtungen haben im Hinblick auf die Kaufkraftbeziehungen im Einzelhandel nur eine untergeordnete Rolle und bleiben daher im Konzept zur Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume unberücksichtigt, zumal diese auch methodisch bzgl. deren Auswirkungen auf räumliche Kaufkraftbindungen kaum zu verifizieren sind.</p> |
| <p>Wir regen an, die Kriterien zur Abgrenzung des Kongruenzraumes zu ergänzen und den besonderen Gegebenheiten und Anforderungen im Verflechtungsbereich der Städte Bremen und Delmenhorst Rechnung zu tragen.</p> | <p>Den besonderen Gegebenheiten und Anforderungen im Verflechtungsbereich der Städte Bremen und Delmenhorst trägt der Landkreis Diepholz Rechnung, indem er sehr differenziert Einwohner der Ortsteile dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr zurordnet (vgl. hierzu die Erwiderungen zu den Stellungnahme der Stadt Delmenhorst und der Stadt Bremen).</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Samtgemeinde Rehden 26.09.2018</p> | |
| <p>Seitens der Samtgemeinde Rehden werden in Bezug auf den Entwurf für die Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren in den Städten Syke, Sulingen und Diepholz keine Bedenken oder Anregungsvorgebracht.</p> | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| <p>IHK Hannover 26.09.2018</p> | |
| <p>Wir tragen bezüglich der gewählten Verfahrensweise zur Ermittlung und Festlegung der Kongruenzräume für die Mittelzentren in der Gemeinde Stuhr, der Stadt Syke, der Stadt Sulingen und der Stadt Diepholz keine Bedenken vor.</p> <p>Das Verfahren ist aus unserer Sicht plausibel. Die Ergebnisse sind im Sinne des Landes- Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) tragfähig und nach unserer Einschätzung für die Prüfung des raumordnerischen Grundsatzes des Kongruenzgebotes bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben mit überwiegend aperiodischen Sortimenten anwendbar.</p> <p>Wir begrüßen es, dass bei Überlagerungen von zwei bzw. drei Kongruenzräumen die Einwohner von Orts- bzw. Stadtteilen auf die sich überlagernden mittelzentralen Kongruenzräume gemäß einem Schlüssel von 50/50 bzw. 30/30/30 aufgeteilt werden.</p> <p>Auch die Berücksichtigung von „lokalen und regionalen Besonderheiten“ (Topographie, Kultur-/Religionsgeschichte etc.) bei der Zuordnung der Einwohner zu den Kongruenzräumen halten wir für zielführend.</p> | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 27.09.2018</p> | |
| <p>Die Kriterien, die gemäß LROP Niedersachsen (2.3 Ziff. 03 Satz 4 LROP) bei der Ermittlung der mittel- und oberzentralen Kongruenzräume zu berücksichtigen sind, hat der Landkreis Diepholz um das Kriterium „Einpendler“ ergänzt und deren Anwendung transparent dargestellt. Allerdings hat die Stadt Bremen Bedenken, dass die Kriterien methodisch sachgerecht angewendet werden.</p> | |
| <p>Vorbemerkung: Da das Gemeindegebiet Stuhr direkt an die Stadt Bremen angrenzt, ist die Ermittlung des mittelzentralen Kongruenzraumes für die Gemeinde Stuhr für die Stadt Bremen von größerer Bedeutung als die Kongruenzräume der Mittelzentren Syke, Sulingen und Diepholz. Das</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|------------|
| <p>Ergebnis bezogen auf die Abgrenzung des mittelzentralen Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr ist aus Sicht der Stadt Bremen nicht plausibel. Die Gemeinde Stuhr hat 33.400 Einwohner¹, zwei Nahversorgungszentren – eins im Ortsteil Stuhr (Blockener Straße, Stuhrer Landstraße) und eins im Ortskern Brinkum (Bassumer Straße/ Syker Straße). Diesen Zentralen Versorgungsbereichen misst die Gemeinde Stuhr selbst in ihrem kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept, auch in Zukunft eine reine Nahversorgungsfunktion bei. Außerdem hat die Gemeinde Stuhr zwei große Einzelhandelsagglomerationen in nicht-integrierter Lage in Brinkum-Nord und Groß-Mackenstedt.</p> <p>¹LSN 31.12.2016</p> | |
| <p>Dem Raum, für den dieses Mittelzentrum Stuhr gemäß dem Entwurf des Landkreises Diepholz einen mittelzentralen Versorgungsauftrag haben soll – dem mittelzentralen Kongruenzraum – werden aus dem benachbarten Oberzentrum Bremen 31.610 EW zugerechnet und das obwohl die Stadt Bremen sowohl ober- als auch mittelzentralen Versorgungsfunktion wahrnimmt. Insgesamt werden dem Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr 91.000 Einwohner zugerechnet. Einzelne Vorhaben dürfen darüber hinaus zusätzlich 30% des Umsatzes mit Kunden von außerhalb dieses Kongruenzraumes generieren, um als „kongruent“ zu gelten.</p> <p>Anlass für die Ermittlung der Kongruenzräume durch den Landkreis Diepholz ist die Planung der Gemeinde Stuhr zur Ansiedlung eines Sportfachmarktes in der Einzelhandelsagglomeration in nicht-integrierter Lage in Brinkum-Nord.</p> | |
| <p>Durch den derzeitigen Entwurf des Landkreises Diepholz hätte dieses Vorhaben einen raumordnerisch legitimierten Versorgungsauftrag für 31.610 Einwohner aus dem Oberzentrum Bremen plus 30%.</p> | |
| <p>Dieses Ergebnis - allgemein und vorhabenbezogen - ist nicht plausibel in Einklang zu bringen mit dem Zweck des Kongruenzgebots überdimensionierte Vorhaben zu verhindern, Zentrale Orte vor einem Abzug übermäßig hoher Kaufkraftanteile durch neue Einzelhandelsgroßprojekte in anderen zentralen Orten zu schützen, die Tragfähigkeitsvoraussetzungen von Einzelhandelsgroßprojekten in allen zentralen Orten zu sichern, sowie Vorsorge-orientiert im Vorfeld</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|------------|
| <p>schädlicher Auswirkungen zu wirken (s. S. 21, 3.1 Arbeitshilfe des ML zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP).</p> | |
| <p>Im Folgenden werden die Bedenken zur Anwendung der einzelnen Kriterien dargestellt:</p> <p>Kriterien zur Abgrenzung der Mittelzentralen Kongruenzräume (vgl. 2.3 Ziff. 03 Satz 4 LROP)</p> <p>Berücksichtigung der zentralörtlichen Versorgungsaufträge der benachbarten zentralen Orte</p> <p>Die Stadt Bremen hat Bedenken, dass die zentralörtlichen Versorgungsaufträge des zentralen Ortes Bremen sachgerecht berücksichtigt werden.</p> <p>Dabei sind die folgenden Grundlagen und Aussagen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzip des Kongruenzgebots ist, dass jeder Zentrale Ort einen Versorgungsauftrag für einen Raum hat (in Bezug auf Einzelhandel), der über ihn hinausgeht – den Kongruenzraum. • Zentrale Orte sind ... räumlich als zentrale Siedlungsgebiete festzulegen (vgl. Abschnitt 2.2 Ziffer 04 LROP). • Oberzentren haben zugleich die mittelzentralen Versorgungsaufgaben zu leisten (vgl. Abschnitt 2.2 Ziffer 05 Satz 5 LROP). • Das mittelzentrale Kongruenzgebot bezieht sich auf aperiodische Sortimente (vgl. Abschnitt 2.3 Ziffer 03 Satz 2 LROP) – dies umfasst sowohl zentrenrelevante wie nicht-zentrenrelevante Sortimente (vgl. Abschnitt 2.3 Ziffer 03 Satz 8 LROP). • Der Kongruenzraum bezieht sich auf alle zielkonformen Versorgungsstandorte des Zentralen Ortes. D.h. er beansprucht Geltung nicht nur für Vorhaben in städtebauliche integrierter Lage sondern auch für sonstige Einzelhandelslagen im zentralen Siedlungsgebiet (vgl. 3.20 Arbeitshilfe des ML zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP). | |
| <p>Nach dem Verständnis der Stadt Bremen bedeutet dies:</p> <p>Der Zentrale Ort „Stadt Bremen“, Oberzentrum mit zugleich mittelzentralem Versorgungsauftrag – räumlich zu verstehen als zentrales Siedlungsgebiet, das alle zielkonformen Versorgungsstandorte umfasst (städtebaulich integriert mit zentrenrelevanten</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|--|
| <p>Einzelhandelsgroßvorhaben und sonstige Einzelhandelslagen mit nicht-zentrenrelevanten Einzelhandelsgroßvorhaben) hat einen Versorgungsauftrag für das eigene zentrale Siedlungsgebiet und zwar ausschließlich.</p> <p>Darüber hinaus ergibt sich aus dem mittelzentralen Versorgungsauftrag der Stadt Bremen eine Abgrenzung zu bzw. Überlagerung mit den mittelzentralen Kongruenzräumen der nächstgelegenen Zentralen Orte mit mittelzentralem Versorgungsauftrag (im Landkreis Diepholz ist das der zentrale Ort mit mittelzentraler Funktion in der Gemeinde Stuhr).</p> | |
| <p>Im Sinne einer Entflechtung von Kongruenzräumen sollte als Minimalkonsens gesetzt sein, dass ein Zentraler Ort keinen Versorgungsauftrag für einen anderen Zentralen Ort (abgegrenzt als zentrales Siedlungsgebiet) der gleichen Versorgungsstufe hat. Vor diesem Hintergrund hat kein zentraler Ort mit mittelzentralem Versorgungsauftrag einen Versorgungsauftrag für das zentrale Siedlungsgebiet eines anderen zentralen Ortes mit mittelzentralem Versorgungsauftrag. Dass in der Realität Versorgungsbeziehungen bestehen können, wird durch die 30% Regelung abgedeckt.</p> <p>Dies widerspricht nicht der Aussage, dass sich die mittel- und oberzentralen Kongruenzräume überlagern können und dass mittel- und oberzentrale Kongruenzräume über die Landesgrenze hinausragen können (vgl. Erläuterungen zu Abschnitt 2.3 LROP S. 110). Dies widerspricht auch nicht den Aussagen in 3.26, Arbeitshilfe zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP, denn Überlagerungen eines mittelzentralen Kongruenzraumes eines Mittelzentrums, das unmittelbar neben einem Oberzentrum liegt, muss nach Gebieten außerhalb des zentralen Siedlungsgebietes und innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes differenziert werden.</p> <p>Damit ist es aus Sicht der Stadt Bremen nicht sachgerecht, Teile des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Bremen², dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr ganz oder teilweise zuzuordnen. Die Einwohner im zentralen Siedlungsgebiet der Stadt Bremen sind dem Mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr nicht anrechenbar.</p> | <p>Für diese Forderung des Einwenders gibt es in der Niedersächsischen Landesplanung keine Grundlage.</p> <p>Die Arbeitshilfe Einzelhandel der Obersten Landesplanungsbehörde führt in Kap. 3.26 aus:</p> <p><i>„Liegt ein Mittelzentrum unmittelbar neben einem Oberzentrum, so kann der mittelzentrale Kongruenzraum auch Teile der benachbarten Stadt mit Oberzentrum umfassen. Im Falle von teilweisen oder vollständigen Überlagerungen konkurrieren benachbarte Mittel und/oder Oberzentren in den Überschneidungsräumen miteinander um die Kaufkraft (...)“</i></p> <p>Die Niedersächsische Raumordnung lässt offensichtlich in dem oben definierten Fall eine Überlagerung von Kongruenzräumen Zentraler Orte zu. Ein Zentraler Ort ist lt. Niedersächsischer Landesplanung das zentrale Siedlungsgebiet. Gemeinde- bzw. Stadtgebiete außerhalb des zentralen Siedlungsgebietes sind kein Teil des Zentralen Ortes im Sinne des LROP.</p> <p>Wenn also die Niedersächsische Landesplanung Überschneidungen von Kongruenzräumen Zentraler Orte gleicher Versorgungsstufe zulässt, kann sich das nicht ausschließlich auf die Gebiete außerhalb des zentralen Siedlungsgebietes beziehen. Nach dem Verständnis der Niedersächsischen Landesplanung lässt diese demnach auch Überschneidungen von Kongruenzräumen zu, die sich mit den zentralen Siedlungsgebieten der Nachbargemeinden überlagern.</p> |
| <p>Die real existierenden Einkaufsbeziehungen von Bremer Einwohnern (auch von Einpendlern) zur Gemeinde Stuhr, werden durch die 30% Regelung abgedeckt, die ein Einzugsgebiet eines Vorhabens einen</p> | <p>Die 30% Regelung ist folgendermaßen anzuwenden.</p> <p>Zunächst ist ein Kongruenzraum zu ermitteln und dann erlaubt das raumordnerische Kongruenzgebot eine Kaufkraftabschöpfung von</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>Kongruenzraum überschreiten darf.</p> <p>²Für die Stadt Bremen gibt es kein in einem Raumordnungsplan räumlich abgegrenztes zentrales Siedlungsgebiet. Gleichwohl gibt es ein faktisches zentrales Siedlungsgebiet, das sich maßgeblich aus den Darstellungen im Flächennutzungsplan ergibt. Hilfsweise kann auch die Darstellung der „Siedlungsschwerpunkte“ dem Interkommunalen Raumstrukturkonzept Region Bremen, 2005 herangezogen werden</p> | <p>außerhalb des ermittelten Kongruenzraumes in Höhe von max. 30%.</p> |
| <p>Kriterien zur Abgrenzung der Mittelzentralen Kongruenzräume (vgl. 2.3 Ziff. 03 Satz 4 LROP)</p> <p>Verkehrliche Erreichbarkeit der betreffenden zentralen Orte</p> <p>Die Erreichbarkeit bildet ein wesentliches Beurteilungskriterium im Rahmen des Kongruenzgebotes. Die Ausrichtung der mittel- und oberzentralen Kongruenzräume am Erreichbarkeitskriterium ist im Interesse einer flächendeckenden Versorgungsstruktur mit möglichst kurzen Wegen gerechtfertigt (vgl. Erläuterung zu 2.3 03 Satz 4 LROP (S. 110). Diese Bewertung teilt die Stadt Bremen.</p> <p>Allerdings bestehen, wie schon in der Stellungnahme des Landes Bremen zum Entwurf der Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 14.11.2014 dargelegt (s. Anlage), Bedenken, die Erreichbarkeit bezogen auf lediglich einen Punkt in der Bremer Innenstadt zu ermitteln.</p> <p>Der Kongruenzraum bezieht sich auf alle zielkonformen Versorgungsstandorte des Zentralen Ortes. D.h. er beansprucht Geltung nicht nur für Vorhaben in städtebauliche integrierter Lage sondern auch für sonstige Einzelhandelslagen im zentralen Siedlungsgebiet (vgl. 3.20 Arbeitshilfe des ML zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP). Der mittelzentrale Versorgungsauftrag im Bereich Einzelhandel umfasst sowohl zentrenrelevante Sortimente, die klassischerweise in den Zentren (zentralen Versorgungsbereichen nach Städtebaurecht) angeboten werden (sollen) als auch nicht-zentrenrelevante Sortimente, die klassischerweise außerhalb der Zentren in Agglomerationen (Sonderstandorten) oder an Solitärstandorten angeboten werden. Gemäß Konzentrationsgebot sind diese Standorte im gesamten zentralen Siedlungsgebiet zielkonform.</p> <p>Im Falle der Mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Diepholz geht es bezogen auf Bremen als angrenzendes Oberzentrum mit mittelzentralem Versorgungsauftrag darum, zu ermitteln, welchen</p> | <p>Als methodische Lösung für die vom Einwender geforderte differenzierte Berechnung der Erreichbarkeiten schlägt dieser unter Berücksichtigung zahlreicher „zielkonformer Versorgungsstandorte mit mittelzentraler Funktion“ im Stadtgebiet Bremen eine „Punktewolke“ vor. Nach Auffassung des Einwenders solle als Summe dieser Versorgungsstandorte mit mittelzentralen Funktionen das zentrale Siedlungsgebiet der Gemeinde Stuhr mit dem zentralen Siedlungsgebiet der Stadt Bremen in Beziehung gesetzt werden.</p> <p>Die Stadt Bremen geht bei ihrem methodischen Vorschlag davon aus, dass es sich bei allen angesprochenen Versorgungsstandorten (Weserpark, Habenhausen und Duckwitzstraße) um „zielkonforme Versorgungsstandorte“ handele. Es bedürfte zunächst einer Überprüfung der jeweiligen Standorte und deren Versorgungsfunktion, um bewerten zu können, ob es sich im Sinne der Niedersächsischen Landes-Raumordnung tatsächlich um zielkonforme Versorgungsstandorte handelt. Mindestens beim Standort Weserpark dürfte dies stark in Frage stehen.</p> <p>Ob die Versorgungsstandorte zielkonform im Sinne einer Bremer Raumordnung sind, kann weder bestätigt noch verneint werden, da es in Bremen nach wie vor keine Landesplanung mit entsprechend festgelegten Zielen der Raumordnung gibt.</p> <p>Die von Bremen vorgeschlagene Methode würde zudem nicht nur gegenüber der Stadt Bremen Anwendung finden müssen. Damit im Konzept einheitliche Kriterien zur Anwendung kommen, müssten auch sämtliche mittelzentralen Versorgungsstandorte in den Zentralen Orten des Untersuchungsraumes entsprechend bewertet und untereinander in Beziehung gesetzt werden.</p> <p>Die Anwendung der von Bremen vorgeschlagenen Methode würde somit umfangreiche Voruntersuchungen erfordern und eine Komplexität erreichen, die im Rahmen der Konzeption zur Ermittlung mittelzentraler Kongruenzräume nicht angemessen erscheint, zumal die mittelzentralen Kongruenzräume in der raumordnerischen Anwendung lediglich Grundlage für die Prüfung des Kongruenzgebotes (aperiodisch) – also eines</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>Zentralen Ort (abgegrenzt als zentrales Siedlungsgebiet) die Einwohner außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete zweier benachbarter Orte mit mittelzentralem Versorgungsauftrag (Stuhr und Bremen) schneller erreichen können³.</p> <p>Eine Erreichbarkeitskarte, wie von der obersten Landesplanungsbehörde im FIS-RO abrufbar, die generalisierend die Erreichbarkeit auf einen einzigen Punkt (Innenstadt als Vorrangstandort für großflächige zentrenrelevante Einzelhandelsvorhaben) bezieht, kann zur Ermittlung von Kongruenzräumen in Landesteilen mit weit auseinanderliegenden zentralen Orten hilfreich sein, in Räumen mit eng beieinanderliegenden, bzw. direkt aneinandergrenzenden zentralen Orten führt die Methode, indem sie eine ganze Kategorie von zielkonformen Versorgungsstandorte ausblendet, zu unzulässigen Verallgemeinerungen.</p> <p>Das Beispiel der Erreichbarkeitsanalysen des Landkreise Diepholz bezogen auf die benachbarten Zentralen Orte mit mittelzentralem Versorgungsauftrag Stuhr und Bremen bieten eine gute Grundlage, um dies zu veranschaulichen:</p> <p>Sowohl der Landkreis Diepholz, in der Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume, als auch das Land Niedersachsen, in der Erreichbarkeitskarte im FIS-RO, wählen als Bezugspunkt einen Punkt in der Innenstadt Bremen und einen Punkt im Ortskern Stuhr. Welche Punkte (Adresse/ ÖPNV-Haltestelle) genau gewählt wurden, wird nicht offengelegt.</p> <p>Die Versorgungsstandorte der Stadt Bremen mit ober- und mittelzentralem Versorgungsauftrag liegen jedoch über das Stadtgebiet verteilt: dies sind in jedem Fall die Innenstadt, das besondere Stadtteilzentrum Vegesack, die Sonderstandorte für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel - im Süden des Zentralen Siedlungsgebiets der Stadt Bremen sind das die Ergänzungsstandorte Weserpark, Habenhausen und Duckwitzstraße. Im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Zentrenkonzeptes wird geprüft, ob weitere Stadtteilzentren Versorgungsfunktion haben, die über den jeweiligen Stadtteil hinausgehen. Außerdem können zielkonforme Versorgungsstandorte mit nicht-zentrenrelevantem Hauptsortiment auch außerhalb der derzeit bestehenden Zentralen Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte liegen. Insofern ist nicht ein Punkt in der Bremer Innenstadt, sondern mindestens eine „Punktewolke“ aus bestehenden</p> | <p>Grundsatzes der Raumordnung – sind. Grundsätze der Raumordnung unterliegen einer Abwägungsdirektive und bewirken keine zwingende Bindungswirkung gegenüber der Bauleitplanung. Grundsätze müssen im Gegensatz zu Zielen der Raumordnung gem. ROG nicht hinreichend konkret und abschließend abgewogen werden um den Anforderungen an einen Grundsatz der Raumordnung gerecht zu werden. Insofern sind an den Begründungsaufwand auch deutlich niedrigere Anforderungen zu stellen als beispielsweise an die Aufstellung von Zielen der Raumordnung.</p> <p>Die vom Landkreis Diepholz gewählte Methode, jeweils die zentralen Versorgungsbereiche der Zentralen Orte für die Ermittlung der Erreichbarkeiten als „Messpunkt“ zu nehmen, scheint vor diesem Hintergrund die einzig praktikable und angemessene Methode zu sein.</p> <p>Die Stadt Bremen hat in ihrem Einzelhandelskonzept nur zwei zentrale Versorgungsbereiche definiert, die mindestens eine mittelzentrale Funktion erfüllen. Das sind das Bremer Zentrum sowie das Zentrum in Bremen-Vegesack. Alle weiteren zentralen Versorgungsbereiche haben gem. Regionalem Einzelhandelskonzept der Region Bremen grundzentralen Charakter. Insofern ist für die Ermittlung der Erreichbarkeitsräume im Untersuchungsraum nur das Bremer Zentrum als „Messpunkt“ anzuwenden.</p> <p>Der Landkreis Diepholz hat zur Ermittlung der Erreichbarkeitsräume allerdings sehr kleinräumige Ortsteile im Stadtgebiet Bremen als Datengrundlage gewählt. Damit ist sichergestellt, dass die Erreichbarkeiten vom jeweiligen zentralen Versorgungsbereich zu einem Punkt innerhalb dieser Ortsteile den Realitäten entsprechen und keine übermäßigen Pauschalisierungen bzgl. der Erreichbarkeiten entstehen.</p> <p>Die Bedeutung der Versorgungsstandorte Weserpark, Habenhausen und Duckwitzstraße wurden im Konzept des Landkreises Diepholz zudem insofern berücksichtigt, als dass dem Kongruenzraum Stuhr nur ein sehr geringer Anteil von 10% der Einwohner bzw. gar keine Einwohner (im Fall Weserpark im Stadtteil Osterholz) aus dem jeweiligen Standort-Ortsteil angerechnet wurde, obwohl die ermittelten Erreichbarkeiten eine deutlich höhere anteilige Zuordnung nahelegen würden.</p> <p>Entscheidender als die räumliche Ausdehnung eines mittelzentralen Kongruenzraumes ist die Anzahl der ihm zugeordneten Einwohner mit ihrer jeweiligen Kaufkraft. Hier trägt die zurückhaltende Zuordnung der Einwohner aus Bremer Ortsteilen zum mittelzentralen Kongruenzraum</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>Standorten und somit – als Summe aller Punkte - das zentrale Siedlungsgebiet mit mittelzentraler Versorgungsfunktion der Erreichbarkeitsanalyse zu legen.</p> <p>In einer sachgerechten Erreichbarkeitsanalyse sind daher die Einzelhandelsagglomerationen in nicht-integrierter Lage in Brinkum-Nord und Groß-Mackenstedt, die die einzigen Versorgungsstandorte in der Gemeinde Stuhr mit mittelzentraler Bedeutung sind, mit den räumlich richtig verorteten Versorgungsstandorten der Stadt Bremen ins Verhältnis zu setzen. Und – als Summe aller zielkonformen Versorgungsstandorte mit mittelzentraler Funktion jetzt und in Zukunft – ist richtiger Weise das zentrale Siedlungsgebiet der Gemeinde Stuhr mit dem zentralen Siedlungsgebiet der Stadt Bremen in Beziehung zu setzen.</p> <p>³Dabei ist es unerheblich ob das einer der zwei zentralen Versorgungsbereiche der Gemeinde Stuhr (Nahversorgungszentrum Brinkum, Nahversorgungszentrum Stuhr) oder eine der Einzelhandelsagglomerationen in nicht-integrierter Lage (in Brinkum-Nord oder Groß-Mackenstedt) ist oder in Bremen die Innenstadt, ein Ergänzungsstandort für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel (z.B. Sonderstandorte Habenhausen und Duckwitzstraße) oder sonstige Einzelhandelslagen im zentralen Siedlungsgebiet.</p> | <p>Stuhr der Funktion der Versorgungsstandorte in Bremen angemessen Rechnung.</p> |
| <p>Zusätzliches Kriterium Einpendler in die Mittelzentren</p> <p>Pendlerbeziehungen können ein Indiz für Käuferbeziehungen sein. Wenn ein Mittelzentrum eine wichtige Arbeitsmarktfunktion über seine Stadt/ Gemeindegrenze hinaus wahrnimmt, kann dies auch ein Indiz dafür sein, das es eine entsprechende Einzelhandelsfunktion ausübt. Diese grundsätzliche Auffassung teilt die Stadt Bremen.</p> <p>Neben Berufspendlerbeziehungen können auch andere Alltagsziele als der Arbeitsplatz Indizien für Käuferbeziehungen liefern– so z.B. Bildungseinrichtungen, Medizinische Versorgung, Kulturelle Einrichtungen etc.). Daher wird angeregt, das Kriterium der Berufspendler um die Themen Bildung, Gesundheit, ggf. weitere zu ergänzen und damit zu relativieren.</p> <p>Die Analyse der Pendlerbeziehung (Beruf, Bildung, Medizinische Versorgung etc.) ist insbesondere geeignet, die Orientierung von Gemeinden mit ähnlicher Entfernung zu zwei zentralen Orten zu klären, im Sinne einer möglichst weitreichenden Entflechtung von Kongruenzräumen. Allerdings ist es nicht zielführend zwischen zwei benachbarten zentralen Orten mit Pendlerströmen in beiden Richtungen die jeweiligen Einpendler dem eigenen Kongruenzraum zuzurechnen.</p> | <p>Pendlerdaten sind ein Indikator für Verflechtungen zwischen Zentralen Orten.</p> <p>Zweifellos kann damit keine quantitative Kaufkraftabschöpfung nachgewiesen werden. Dennoch sind Pendlerverflechtungen ein Indikator für Verflechtungen, die auch auf Kaufkraftströme bzw. Versorgungsfunktionen im Einzelhandel hindeuten.</p> <p>Der Landkreis gewichtet dieses Kriterium nur äußerst vorsichtig und auch nur dann, wenn die Erreichbarkeiten keine eindeutige Zuordnung zu einem Kongruenzraum ergeben.</p> <p>Im Falle der Überschneidungen mit Bremen kommt den Pendlerverflechtungen nur eine untergeordnete Rolle bei der Ermittlung des „richtigen“ Kongruenzraumes zu. Zweifelsfrei weisen aber die Pendlerzahlen auf Verflechtungen zwischen Stuhr und Bremen hin, die grundsätzlich eine Überschneidung des Kongruenzraumes mit dem Stadtgebiet Bremen rechtfertigen.</p> <p>Die weiteren zentralörtlichen Funktionen wie Bildungseinrichtungen, medizinische Versorgung, kulturelle Einrichtungen haben im Hinblick auf die Kaufkraftbeziehungen im Einzelhandel nur eine untergeordnete Rolle und bleiben daher im Konzept zur Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume unberücksichtigt, zumal diese auch methodisch</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>Diese Methode ist geeignet zur weiteren Mehrfachanrechnung von Kaufkraft beizutragen⁴ und steht damit im Widerspruch zum Zweck des Kongruenzgebots.</p> <p>Bezogen auf die Berufspendler hält die Stadt Bremen es für sachgerecht, den 3.085 Berufseinpendlern in die Gemeinde Stuhr aus der Stadt Bremen die 6.500 Berufsauspendler aus der Gemeinde Stuhr in die Stadt Bremen gegenzurechnen, zumal die Zahlen auf Ebene der gesamten Stadt oder Gemeinde verwendet werden und nicht auf Orts- oder Stadtteilebene. Demnach sind dem Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr 3.400 Stuhrer Berufsauspendler nach Bremen abzuziehen und nicht 3.085 Bremer Berufseinpender bzw. 31.610 Bremer Einwohner zuzurechnen.</p> <p>⁴Überlagerung und damit Mehrfachanrechnung von Kaufkraft entsteht durch Überlagerung der mittel- und Oberzentralen Kongruenzräume mit Kongruenzräumen der Grundzentren, die nicht nur für periodische, sondern auch für aperiodische Sortimente in den Grundzentren gelten. Hinzu komme die gegenseitigen Überlagerungen in den Randlagen von mittelzentralen Kongruenzräumen sowie die ganz oder teilweise Überlagerung von mittelzentralen Kongruenzräumen durch oberzentrale Kongruenzräume (vgl. 3.26 Arbeitshilfe zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP, 2017)</p> | <p>bezüglich deren Verflechtungsräume nur sehr schwer zu verifizieren sind.</p> |
| <p>Fazit</p> <p>Die Stadt Bremen hat wie oben dargestellt erhebliche Bedenken, dass die zur Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume gewählte Methode sachgerecht ist und widerspricht dem Ergebnis, bei dem 31.610 Einwohner aus dem zentralen Ort Bremen mit ober- und gleichzeitig mittelzentraler Versorgungsfunktion dem Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr angerechnet werden.</p> <p>Die vom Landkreis Diepholz gewählte Methode zur Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume und der sich daraus ergebende mittelzentrale Kongruenzraum der Gemeinde Stuhr, werden nicht als geeignete Grundlage zur Anwendung des Kongruenzgebots bezogen auf Planungen und Vorhaben in der Gemeinde Stuhr angesehen.</p> | <p>Die räumliche Überlagerung des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr mit dem Stadtgebiet Bremen resultiert aus den ermittelten Erreichbarkeiten.</p> <p>Die Intensität der dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr zugeordneten Kaufkraft aus Bremen resultiert aus der Zuordnung der Einwohner. Insgesamt rechnet der Landkreis Diepholz lediglich 31.610 Einwohner oder rund 5,6% der Einwohner aus dem Stadtgebiet Bremen dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr an.</p> <p>Auch wenn sich die konkreten prozentualen Zuordnungen nicht exakt verifizieren lassen, so basiert die Festlegung des Kongruenzraumes nach Auffassung des Landkreises Diepholz vor dem Hintergrund der ermittelten Erreichbarkeiten sowie der direkten Nachbarschaft auf einer angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verflechtungen zwischen Stuhr und der Stadt Bremen.</p> <p>Die von der Stadt Bremen geforderte 0% Überschneidung des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr mit dem Stadtgebiet Bremen ist hingegen aus Sicht des Landkreises Diepholz nicht angemessen.</p> |
| <p>Einen Austausch in der Region Bremen zur Methode der Abgrenzung der</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>ober- und mittelzentralen Kongruenzräume würde die Stadt Bremen sehr begrüßen.</p> | |
| | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Gemeinde Weyhe 27.09.2018</p> | |
| <p>Grundsätzlich begrüße ich den Entwurf der Abgrenzung der Kongruenzräume. Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen erlaube ich mir jedoch folgende Hinweise.</p> | |
| <p>Kap. 3: Die verkehrliche Erreichbarkeit der zentralen Orte wird für den MIV und den ÖPNV überprüft. Ergänzend werden die Entfernungen entlang klassifizierter Straßen angegeben. Die Nutzung des Fahrrades als alltägliches Fortbewegungsmittel wird dabei aber ausgeblendet. Die Bedeutung des Fahrrades im Einkaufsverkehr nimmt aufgrund höherer Reichweiten durch die zunehmende Elektrifizierung des Radverkehrs und aufgrund der steigenden Verbreitung von Lastenfahrrädern zu. Vor dem Hintergrund einer zukunftsfähigen Mobilitätsplanung wäre auch die Darstellung der Erreichbarkeiten per Fahrrad aufschlussreich gewesen.</p> | <p>Einkaufsfahrten mit dem Fahrrad betreffen in der deutlichen Mehrzahl den periodischen Bedarf. Bei der Abgrenzung der mittelzentralen Kongruenzräume steht jedoch der aperiodische Bedarf im Mittelpunkt der Betrachtungen. Insofern scheint hier die Nichtberücksichtigung von Fahrrädern als Transportmittel angemessen.</p> |
| <p>Kap. 5: Angabe werden die Erreichbarkeiten der nächstgelegenen Mittelzentren. Für die Gemeinde Stuhr wird dies im Ortsteil „Brinkum“ verortet. Angesichts des bereits vorhandenen Angebots an aperiodischen Sortimenten sowie vor dem Hintergrund geplanter Erweiterungen und Neuansiedlungen erscheint die Verortung des Mittelzentrums im Bereich „Brinkum-Nord/Ochtum Park“ genauer. Die angegebene Erreichbarkeit sollte diesbezüglich überprüft werden.</p> | <p>Die Erreichbarkeiten wurden grundsätzlich vom Mittelpunkt des zentralen Versorgungsbereiches eines Mittelzentrums ermittelt. Es gibt in den Mittel- und Oberzentren eine Vielzahl weiterer Versorgungsstandorte. Bei der Berücksichtigung aller Versorgungsstandorte innerhalb eines Zentralen Ortes würde dies die Methodik zur Ermittlung der Erreichbarkeiten überfrachten (vgl. hierzu auch die Erwiderung zur Stellungnahme der Stadt Bremen). Zudem würde dies nach Auffassung des Landkreises in Bezug auf das Grundzentrum Weyhe zu keinen wesentlichen Änderungen in der räumlichen Dimensionierung des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr führen.</p> |
| <p>Kap. 5.2 Zur Berechnung der ÖPNV-Erreichbarkeit wurden die „jeweils schnellsten Verbindungen“ zwischen den Orts- und Stadtteilzentren und den</p> | <p>Die Stadt Syke hat bisher kein kommunales Einzelhandelskonzept aufgestellt, in dem der zentrale Versorgungsbereich abgebildet wird. Allerdings weist das Regionale Zentren und Einzelhandelskonzept Region</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>nächstgelegenen Mittelzentren ermittelt. Nicht genannt werden jedoch die genauen Quell- und Zielorte. So wird beispielsweise die Verbindung Kirchweyhe-Syke mit einer Fahrzeit von 5 Minuten angegeben. Dies lässt vermuten, dass die direkte Zugverbindung mit dem Regionalexpress RE9 zugrunde gelegt wurde und Start- und Zielort die jeweiligen Bahnhöfe sind.</p> <p>Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass sich der Syker Bahnhof außerhalb des Geschäftsbereichs befindet. Die zusätzliche Wegstrecke vom Bahnhof wird also nicht erfasst, die tatsächlichen Reisezeiten mit dem ÖPNV sind deshalb im Einzelfall höher als angegeben. Auch kann es je nach gewählter Start- oder Zielhaltestelle zu erheblichen Abweichungen der Fahrzeiten kommen.</p> | <p>Bremen einen Ergänzungsbereich des zentralen Versorgungsbereiches bis an den Syker Bahnhof aus.</p> <p>Von daher ist die ÖPNV-Erreichbarkeit richtig dargestellt.</p> |
| <p>Kap. 6 Es ist nicht ersichtlich, wie die erhobenen Informationen gewichtet wurden und welche Methodik der Zusammenführung und Ableitung der Abgrenzung der Kongruenzräume zugrunde liegt. Dadurch ist eine fachliche Prüfung des methodischen Vorgehens leider nur eingeschränkt möglich.</p> | <p>Die Prüfung unterschiedlicher Erreichbarkeiten und die daraus folgenden Ergebnisse werden nicht unterschiedlich gewichtet. Die in den Karten 5.1 bis 5.4 dargestellten Ergebnisse dienen aber „übereinandergelegt“ einer Annäherung an den letztlich festzulegenden Kongruenzraum.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Landkreis Oldenburg 28.09.2018</p> | |
| <p>Die Kriterien der Abgrenzung der Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Diepholz für die Teilfunktion Einzelhandel für die aperiodischen Sortimente sind nachvollziehbar dargelegt.</p> | |
| <p>Die Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Stuhr und Syke im Landkreis Diepholz zum Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen im Landkreis Oldenburg sollte unserer Auffassung nach jedoch anhand der Landkreisgrenzen der Landkreise Diepholz und Oldenburg gezogen werden, da das Mittelzentrum Wildeshausen einen Versorgungsauftrag für den gesamten Landkreis Oldenburg wahrnimmt.</p> | <p>Ein Mittelzentrum hat einen Versorgungsauftrag für seinen Kongruenzraum - nicht für den Landkreis in dem es sich befindet. Um den Kongruenzraum zu ermitteln schlägt die Niedersächsische Landesplanung mögliche Wege vor (siehe LROP / Arbeitshilfe Einzelhandel). Das kann dann im Ergebnis auch der Planungsraum eines Landkreises sein, muss es aber nicht zwangsläufig.</p> |
| <p>Die den Kongruenzräumen Stuhr bzw. Syke zugeordneten Gemeinden Groß Ippener, Dünsen und Beckeln zeigen insbesondere bei der</p> | <p>Die Überprüfung der Stellungnahme hat ergeben, dass Beckeln dem Mittelzentrum Wildeshausen zu 100% zuzuordnen ist.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p>Betrachtung der räumlichen Entfernung nach Fahrtzeit (30 Minuten) als auch vom Einzelhandels-Markteinzugsgebiet eine Orientierung nach Wildeshausen auf.</p> <p>Auch liegen die Siedlungsschwerpunkte in diesen Gemeinden in kürzerer Entfernung als der angenommene 30-minütige Fahrradius nach Wildeshausen.</p> <p>Die 66%ige Zuordnung der Dünsener Bevölkerung (33% zu Stuhr, 33% zu Syke) ist aus unserer Sicht daher nicht gerechtfertigt. Es sollte auf eine Darstellung dieser Gemeinde in den Kongruenzräumen Stuhr und Syke aus den vorgenannten Gründen gänzlich verzichtet werden.</p> | <p>Die jeweils 33%ige Zuordnung der Gemeinde Dünsen zu den mittelzentralen Kongruenzräumen Wildeshausen, Syke und Stuhr sowie die jeweils 33%ige Zuordnung der Gemeinde Groß Ippener zu den mittelzentralen Kongruenzräumen Wildeshausen, Delmenhorst und Stuhr entspricht den ermittelten Erreichbarkeiten.</p> |
| <p>Allein die Gemeinde Kirchseelte liegt knapp außerhalb des 30-minütigen Fahrradius nach Wildeshausen, es bestehen jedoch Einkaufsbeziehungen nach Wildeshausen. Eine 100%ige Zuordnung der Kirchseelter Bevölkerung zum Kongruenzraum Stuhr ist aus unserer Sicht daher nicht gerechtfertigt. Wünschenswert ist für die Gemeinde Kirchseelte eine Darstellung der Anteile im Kongruenzraum Stuhr mit maximal 50% der Einwohner.</p> | <p>Die 100%ige Zuordnung der Gemeinde Kirchseelte zum mittelzentralen Stuhr entspricht den ermittelten Erreichbarkeiten.</p> |
| <p>Auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein qualifizierter Nachweis eine andere Zuordnung der Kongruenzräume der genannten Mittelzentren nachvollziehbar aufzeigen sollte, können die Abgrenzungen unserer Auffassung nach weiterhin nach Landkreisgrenzen gezogen werden, da im Einzelfall mit Nachweis der Unschädlichkeit Vorhaben bis zu 30% des Umsatzes auch außerhalb des mittelzentralen Kongruenzraumes abschöpfen können.</p> | <p>Der Auffassung, dass der mittelzentrale Kongruenzraum eines Zentralen Ortes ungeprüft der Landkreis sei, in dem das Mittelzentrum liege, folgt der Landkreis Diepholz nicht.</p> <p>Es ist zunächst der Kongruenzraum zu ermitteln und dann erlaubt das raumordnerische Kongruenzgebot eine Kaufkraftabschöpfung von außerhalb des ermittelten Kongruenzraumes in Höhe von max. 30%.</p> |
| <p>Sobald der Landkreis Oldenburg eine Abgrenzung des Kongruenzraums für das Mittelzentrum Wildeshausen vornimmt, werden auch die umliegenden Landkreise als Träger der Regionalplanung beteiligt werden.</p> | |
| | <p>Abwägungsergebnis:</p> <p>Die Gemeinde Beckeln wird nicht mehr dem mittelzentralen Kongruenzraum Syke zugeordnet.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen weiteren Änderungen der Festlegungen.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p>Samtgemeinde Barnstorf 01.10.2018</p> | |
| <p>Die Zuordnung der Ortsteile Dörpel, Drentwede und Wohlstreck zu 100 % zum Mittelzentrum Sulingen kann aufgrund der vorliegenden Bewertungsmaske nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Auch wenn das Marktgebiet nur Auskünfte über die wesentlichen Kundenströme gibt und somit nicht das Einzugsgebiet einzelner Einzelhandelsvorhaben abgeleitet werden kann, zeigt sich anhand des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Sulingen doch, dass die Samtgemeinde Barnstorf mit ihren Ortsteilen keine Erwähnung findet.</p> | <p>Für Drentwede ergibt sich eine nahezu gleichwertige Erreichbarkeit zu den Mittelzentren Vechta und Sulingen. Daher ist Drentwede beiden mittelzentralen Kongruenzräumen zu jeweils 50% zugeordnet.</p> <p>Die Zuordnung von Dörpel und Wohlstreck zum Kongruenzraum Sulingen basiert auf den ermittelten Erreichbarkeiten. Demnach ist Sulingen das für Dörpel und Wohlstreck am besten zu erreichende Mittelzentrum.</p> <p>Das im Einzelhandelskonzept der Stadt Sulingen ermittelte Marktgebiet bleibt unberücksichtigt.</p> |
| <p>Die Bewertung nach den Kriterien 5.1 Erreichbarkeit (MIV) und 5.3 Entfernung in km sind für die Ortsteile Donstorf, Dörpel, Drentwede, Eydelstedt und Wohlstreck sehr ausgeglichen. Eine angemessene Erreichbarkeit über ÖPNV ist sehr schlecht bis hin zu gar nicht, innerhalb der Ferien, gegeben.</p> <p>Anhand der Einpendlerzahlen ist auch deutlich die Orientierung nach Diepholz zu erkennen.</p> | <p>Für Donstorf ergibt sich eine nahezu gleichwertige Erreichbarkeit der Mittelzentren Diepholz und Sulingen. Daher ist Donstorf beiden mittelzentralen Kongruenzräumen zu jeweils 50% zugeordnet.</p> <p>Für Eydelstedt ergibt sich eine nahezu gleichwertige Erreichbarkeit der Mittelzentren Diepholz, Vechta und Sulingen. Daher ist Eydelstedt den drei mittelzentralen Kongruenzräumen zu jeweils 33% zugeordnet.</p> <p>(Zu Dörpel, Wohlstreck und Drentwede siehe oben)</p> |
| <p>Die Ortsteile Barnstorf, Bockstedt und Mariendrebber der Samtgemeinde Barnstorf sind, obwohl der hier nahezu gleichrangigen Erreichbarkeit der Mittelzentren Diepholz und Vechta, zu 100 % dem Kongruenzraum Mittelzentrum Diepholz zugeordnet worden.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist nicht schlüssig. Ich bitte um Erläuterung.</p> | <p>Die Ortsteile, Aldorf, Bockstedt und Mariendrebber in der Samtgemeinde Barnstorf haben zwar eine nahezu gleichrangige Erreichbarkeit in die Mittelzentren Vechta und Lohne, dennoch soll die Zuordnung nicht gleichrangig, sondern in einem Verhältnis von 80% zum mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz und von 20% zu den mittelzentralen Kongruenzräumen im Landkreis Vechta erfolgen. Begründet ist dies in der Tatsache, dass zwischen dem Landkreis Diepholz und dem Landkreis Vechta eine sowohl naturräumliche (Moore) wie auch historisch, konfessionelle Grenze verläuft, die sich bis heute im Bewusstsein der Bevölkerung hält und deren Bewegungsräume prägt.</p> <p>Der Flecken Barnstorf hingegen wird aufgrund seiner guten ÖPNV-Anbindung nach Diepholz zu 100% dem mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz zugeordnet.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis:</p> <p>Die Ortsteile Aldorf, Bockstedt und Mariendrebber werden zu 80% zum mittelzentralen Kongruenzraum Diepholz und mit jeweils 20 % zu den mittelzentralen Kongruenzräumen Lohne und Vechta zugeordnet.</p> |

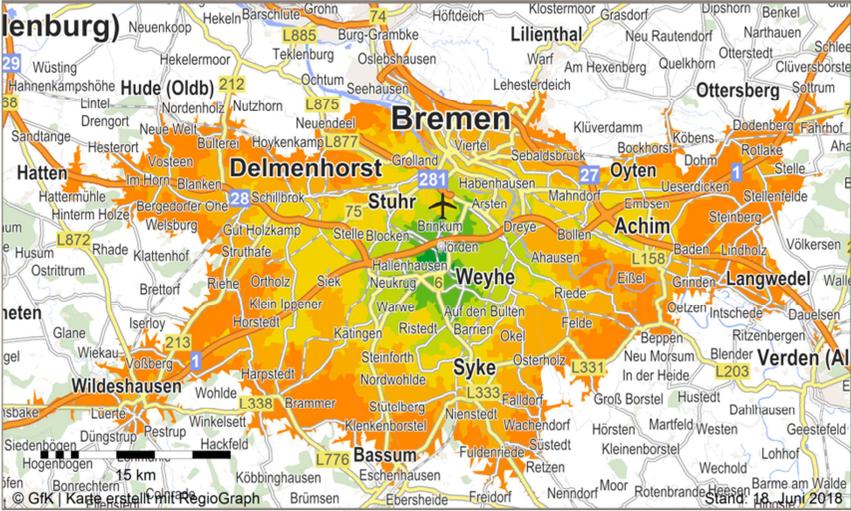
| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| | Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen weiteren Änderungen in den Festlegungen. |
| Landkreis Nienburg/Weser 19.09.2018 | |
| <p>Ihrem Vorschlag zur Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren im Landkreis Diepholz kann ich nicht folgen. Im Einzelnen nehme ich hierzu folgendermaßen Stellung:</p> <p>Außerhalb ihres Kreisgebietes wird eine andere "Maßstabsebene" verwendet (innen Gemarkungen, außen Gemeinden). Insbesondere der Flecken Steyerberg, aber auch der Flecken Uchte ist um ein mehrfaches größer als eine übliche Gemarkung. In dem dann für diese "großen" Gebietseinheiten der Mittelpunkt für die weitere Analyse verwendet wird, erfolgt keine Berücksichtigung der räumlichen Bevölkerungsschwerpunkte innerhalb der Gebietseinheit. Wäre z.B. in Steyerberg die Betrachtung genauso differenziert erfolgt, wie innerhalb des Landkreises Diepholz, so wären nur die "westlichen" Gemarkungen des Fleckens dem MZ Sulingen zuzuordnen. Der bevölkerungsreiche Südosten ist hingegen auf das Mittelzentrum Nienburg ausgerichtet, sodass ein Großteil der Bevölkerung des Fleckens dem Kongruenzraum des MZ Nienburg zugeordnet werden müsste.</p> | <p>Die Daten für eine andere Maßstabsebene aus dem Landkreis Nienburg/Weser liegen dem Landkreis Diepholz nicht vor. Auch nach mehrfacher Rücksprache mit dem Landkreis Nienburg/Weser ist von Seiten des Landkreises Nienburg/Weser keine entsprechende Datenübergabe erfolgt. Insofern ist es für den Landkreis Diepholz nicht möglich auf dem Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser die gleiche kleinteilige Raumanalyse durchzuführen, wie sie auf dem Gebiet des Landkreises Diepholz erfolgte, zumal die reinen Geodaten auch nur sinnvoll eingesetzt werden können, sofern auch die entsprechenden Einwohnerzahlen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Bevölkerungsschwerpunkte im Gebiet des Flecken Steyerberg und die damit verbundenen differenzierten Erreichbarkeiten der Ortsteile des Flecken Steyerberg sollen dennoch entsprechend der Einwendung Berücksichtigung finden. Daher folgt der Landkreis Diepholz grundsätzlich dem Vorschlag des Landkreises Nienburg/Weser mit einer Aufteilung im Schlüssel 30/70 zugunsten des mittelzentralen Kongruenzraumes Nienburg (Begründung siehe unten).</p> |
| <p>Mir erscheint es willkürlich, dass die Berücksichtigung von ÖPNV-Angeboten nur für Fahrten mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten erfolgt.</p> | <p>In der Begründung zu Abschnitt 2.2 Ziffer 03 Sätze 1 und 2 des LROP wird als Kriterium und Richtwert zur Festlegung von Mittelzentren die Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen innerhalb von 30 min genannt. Insofern wendet der Landkreis Diepholz diesen Wert nicht willkürlich an sondern orientiert sich dabei an der Begründung zum LROP.</p> |
| <p>Die Fahrzeit von Steyerberg nach Nienburg beträgt 34 Minuten. Tatsächlich ist Steyerberg über die Regio-Linie 10 im stündlichen Taktverkehr an das MZ Nienburg angebunden. Die Verbindung nach Sulingen ist nur über den Umstieg im MZ Nienburg möglich. Daher muss dieses Kriterium eindeutig zu Gunsten des MZ Nienburg ausgelegt werden. Es wird aber gar nicht bewertet.</p> | <p>ÖPNV-Fahrzeiten über 30 Min. bleiben aus den o. g. Gründen unberücksichtigt.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>Das FIS-RO Daten des Landes-Niedersachsen zur Abgrenzung von Kongruenzräumen (anhand von 100*100m-Kacheln) ordnet den Ortsteil Steyerberg eindeutig dem MZ Nienburg zu. Nur die kleinen Ortsteile Deblinghausen, Düdinghausen, Stelle usw. im Westen des Fleckens werden dem MZ Sulingen zugeordnet. Dies muss bei der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.</p> | <p>Auf Basis der FIS-RO Daten können die Ortsteile Deblinghausen (559 EW), Düdinghausen (301 EW), Sarninghausen (221 EW) und Vogtei (357 EW) dem mittelzentralen Kongruenzraum Sulingen zugeordnet werden. Die insgesamt 1.438 Einwohner dieser Ortsteile entsprechen einem Anteil von 27,3 % der Gesamteinwohnerzahl des Flecken Steyerberg (5,260 EW).</p> |
| <p>Die aktuelle Pendlerstatistik der Arbeitsagentur vom 30.06.2017 weist 283 Pendler/innen aus, die von Steyerberg in das MZ Nienburg zur Arbeit fahren. In das MZ Sulingen pendeln nur 52 Personen aus dem Flecken Steyerberg. Damit spricht dieses Kriterium eindeutig für eine Zuordnung zum MZ Nienburg (insbesondere, weil Pendler Einkäufe häufig am Arbeitsort erledigen).</p> | <p>Dem Einwand kann gefolgt werden.</p> |
| <p>Im Ergebnis komme ich zu folgenden Einschätzungen: Die Einwohnerzahl als Äquivalent für die Kaufkraft von mittelzentralen Kongruenzräumen setzt die Grenzen für die Einzelhandelsentwicklung in den Mittelzentren. Aus diesem Grund spielt es schon eine bedeutende Rolle, welche Gebiet mit ihren Einwohner/innen ein Kongruenzraum umfasst und welche nicht.</p> | <p>Dem Einwand kann gefolgt werden.</p> |
| <p>Ihrem Vorschlag zur räumlichen Abgrenzung der Kongruenzräume Diepholzer Mittelzentren, insbesondere des MZ Sulingen, kann ich nicht folgen, weil ich eine Benachteiligung meines MZ Nienburg sehe, die durch o.a. methodische Mängel bedingt ist. Insbesondere gegen die 100%ige Zuordnung des Fl. Steyerberg zum MZ Sulingen habe ich Bedenken. Aus meiner Sicht sollte eher ein kleiner Teil der Einwohnerzahl dem MZ Sulingen (20%) dem MZ Sulingen, und ein größerer Teil (80%) dem MZ Nienburg zugeordnet werden.</p> | <p>Die 100%ige Zuordnung des Flecken Steyerberg zum mittelzentralen Kongruenzraum Sulingen hält der Prüfung nicht stand. Da nur die westlichen Ortsteile mit ihren Einwohnern dem MZ Sulingen zuzuordnen sind, ist hier ein Bevölkerungsanteil von 27,3 % anzusetzen. Der Landkreis Diepholz hält daher eine Zuordnung im Schlüssel 30/70 zugunsten des MZ Nienburg für angemessen.</p> |
| <p>Die Zuordnung des Fl. Uchte sowie der Gemeinden Warpe, Pennigsehl und Hoyerhagen ist vor Hintergrund der o.g. Kritik im Einzelnen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.</p> | <p>Der Landkreis Diepholz hat die Zuordnung überprüft. Die Zuordnung des Flecken Uchte zum Kongruenzraum Sulingen basiert auf den ermittelten Erreichbarkeiten. Demnach ist Sulingen das für Uchte am besten zu erreichende Mittelzentrum. Die Zuordnung der Gemeinden Warpe und Pennigsehl zu jeweils 50% zu den mittelzentralen Kongruenzräumen Sulingen und Nienburg basiert auf den ermittelten Erreichbarkeiten. Demnach sind Sulingen und Nienburg gleichrangig für Warpe und Pennigsehl die am besten zu erreichenden</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| | <p>Mittelzentren.</p> <p>Die bisherige 100%ige Zuordnung der Gemeinde Hoyerhagen zum Kongruenzraum Syke hält der Prüfung nicht stand. Aufgrund der differenzierten Erreichbarkeiten soll die Gemeinde Hoyerhagen zu jeweils 50% den MZ Syke und Nienburg zugeordnet werden.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis:</p> <p>Der Flecken Steyerberg wird zu 70% zum potenziellen mittelzentralen Kongruenzraum des MZ Nienburg und zu 30% zum mittelzentralen Kongruenzraum des MZ Sulingen zugeordnet.</p> <p>Die Gemeinde Hoyerhagen wird jeweils zu 50% zu den mittelzentralen Kongruenzräumen Nienburg und Syke zugeordnet.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen weiteren Änderungen in den Festlegungen.</p> |
| <p>Stadt Lohne 11.10.2018</p> | |
| <p>mit Schreiben vom 09.07.2018 haben Sie um Stellungnahme zu dem Entwurf für die Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren in den Städten Syke, Sulingen und Diepholz sowie der Gemeinde Stuhr gebeten.</p> <p>Der Landkreis Vechta als untere Landesplanungsbehörde hat zu Ihrem Entwurf bereits am 28.08.2018 Stellung genommen und kommt zu dem Ergebnis, dass der von Ihnen ermittelte Kongruenzraum dem vorgefundenen Einkaufsverhalten nicht gerecht wird und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend angepasst werden sollte. Diese Stellungnahme wird von der Stadt Lohne vollinhaltlich geteilt.</p> | <p>Da die Stadt Lohne vollumfänglich auf die Stellungnahme des Landkreises Vechta verweist, sei hier ebenfalls auf die o. g. Erwiderung sowie die Abwägungsvorschläge zur Stellungnahme des Landkreises Vechta verwiesen.</p> |
| <p>Samtgemeinde Siedenburg 12.10.2018</p> | |
| <p>Grundsätzlich bestehen seitens der Samtgemeinde Siedenburg keine Einwände gegen den Entwurf des Landkreises.</p> <p>Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, die der Grundversorgung der Einwohner der Samtgemeinde Siedenburg dienen, in einer Größenordnung auch von</p> | <p>Die Genehmigungsfähigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten in Grundzentren bleibt von der Festlegung mittelzentraler Kongruenzräume unberührt.</p> <p>Bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben in Grundzentren sind die landesplanerischen Vorgaben aus dem Landes-Raumordnungsprogramm</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>über 800 qm baurechtlich zugelassen werden. Dementsprechend muss auch die Möglichkeit bestehen, Erweiterungsvorhaben vorhandener Grundversarger (z.B. Jibi-Markt in Borstel und Edeka-Markt in Mellinghausen) mit einer Verkaufsfläche von über 800 qm zuzulassen. Diesbezüglich bitte ich ausdrücklich um eine schriftliche Stellungnahme.</p> | <p>(LROP) zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kongruenzgebot (siehe Abschnitt 2.3 Ziff. 03 Satz 2 LROP) • Konzentrationsgebot (siehe Abschnitt 2.3 Ziff. 04 LROP) • Integrationsgebot (Abschnitt 2.3 Ziff. 05 Sätze 1 bis 3 LROP) • Abstimmungsgebot (Abschnitt 2.3 Ziff. 07 Satz 1 LROP) • Beeinträchtigungsverbot (Abschnitt 2.3 Ziff. 08 LROP) <p>Die Genehmigungsfähigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten hängt von der Beachtung der o. g. Ziele der Raumordnung ab.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |
| <p>Gemeinde Stuhr 23.10.2018</p> | |
| <p>Die Gemeinde Stuhr nimmt zum zweiten Entwurf zur Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume für die Gemeinde Stuhr sowie des Landkreises Diepholz Stellung und bezieht die Arbeitshilfe zum Abschnitt „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom September 2017 mit ein. In letzterem heißt es auf Seite 28: <i>„Der maßgebliche Kongruenzraum gemäß Satz 3 ist von der unteren Landesplanungsbehörde unter Berücksichtigung insbesondere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• der zentralörtlichen Versorgungsaufträge der Standortgemeinde sowie benachbarter Zentraler Orte,</i> <i>• der verkehrlichen Erreichbarkeit der betreffenden Zentralen Orte,</i> <i>• von grenzüberschreitenden Verflechtungen und</i> <i>• der Marktgebiete von Mittel- und Oberzentren auf Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte</i> <p><i>zu ermitteln, sofern er nicht im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegt ist.“</i></p> <p>Konkretisiert wird dies weiter unter Punkt 3.25 (S. 31 ff.): <i>„Das LROP 2017 und dessen Begründung benennen vier wesentliche Kriterien, die mindestens heranzuziehen sind.“</i></p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|---|
| <p>Auf diese vier Kriterien werden wir nachfolgend eingehen.</p> | |
| <p>1. Zentralörtliche Versorgungsaufträge der Standortgemeinde sowie benachbarter Zentraler Orte</p> <p>Der zentralörtliche Versorgungsauftrag der Gemeinde Stuhr (wie auch der anderen Mittelzentren) wird nicht explizit erläutert, ist aber im LROP definiert.</p> <p>Im Entwurf zur Ermittlung der Kongruenzräume auf Seite 11 heißt es lediglich: <i>„Der Untersuchungsraum wurde so gewählt, dass auch die potenziellen Kongruenzräume benachbarter Mittelzentren sowie von zwei Oberzentren Berücksichtigung fanden (siehe Abschnitt „Untersuchungsraum“).“</i></p> | |
| <p>2. Verkehrliche Erreichbarkeit</p> <p>Vor dem Hintergrund der hervorragenden Erreichbarkeit der Gemeinde Stuhr im motorisierten Individualverkehr, erscheint die Abgrenzung des Kongruenzraumes Stuhr sehr restriktiv.</p> <p>In der Arbeitshilfe zum Abschnitt 2.3 <i>„Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP</i> heißt es dazu auf Seite 32: <i>„Mittel- und Oberzentren mit sehr guter verkehrlicher Anbindung/ Erreichbarkeit verfügen tendenziell über größere Kongruenzräume. Daher stellt die verkehrliche Anbindung – i.d.R. dargestellt über Reisezeitminuten – ein wichtiges Abgrenzungskriterium dar. Hierbei können PKW-, ÖPNV- oder multimodale Erreichbarkeitsindikatoren verwendet werden.“</i></p> <p><i>In der Begründung zu Abschnitt 2.2 Ziffer 03 Sätze 1 und 2 des LROP3 wird als Kriterium und Richtwert zur Festlegung von Mittelzentren die Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen innerhalb von 30 min genannt.“</i></p> <p>Vor dem Hintergrund des vorhandenen Fernstraßennetzes dürfte Stuhr (A1, A28, B6, B51, B322 und B439) im 30 Minuten Fahrradius flächenmäßig einen deutlich größeren Bereich abdecken, als der abgegrenzte Kongruenzraum für Stuhr zeigt.</p> <p>Nachstehende Karte bildet den 30 Minuten Fahrradius (durchschnittliche Geschwindigkeit) vom ZOB Brinkum ab.</p> | <p>Das Konzept zur Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Diepholz hat jeweils die schnellste Erreichbarkeit der Mittelzentren im Landkreis Diepholz und in den Nachbarkommunen als Basis für die räumliche Festlegung der Kongruenzräume gewählt.</p> <p>Der alleinige Bezug einer 30 Min.-Erreichbarkeit ausgehend ins Mittelzentrum Stuhr wird dem konzeptionellen Ansatz nicht gereicht. Würde gleichermaßen mit allen Mittel- und Oberzentren verfahren, würde dies zu Überschneidungen großen Ausmaßes führen. Die Erreichbarkeiten anderer Zentraler Orte sind in der Methodik gleich zu gewichten und untereinander in Bezug zu setzen.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
|  <p>Legende:</p> <p>Fahrzeitzone (Mittelpunkt: ZOB Brinkum)</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 Minuten 10 Minuten 15 Minuten 20 Minuten 25 Minuten 30 Minuten | |
| <p>Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum die verkehrlich weniger gut erreichbaren Mittelzentren Sulingen (B61, B214) und Syke (nur B6) flächenmäßig einen größeren Kongruenzraum vereinnahmen als das verkehrlich besser erschlossene Stuhr. Zumal durch die geplante Verlängerung der „Linie 8“ Stuhr künftig an das Straßenbahnnetz Bremen angebunden sein wird.</p> | <p>Die Abgrenzungen der Kongruenzräume ergeben sich aus den ermittelten Erreichbarkeiten. Die räumlichen Zuschnitte sind nicht diskutabel weil datenbasiert und „leidenschaftslos“ festgelegt.</p> <p>Mit der Linie 8 ist zwar eine schnelle ÖPNV-Verbindung ins Zentrum Bremens geplant. Allerdings würde diese Verbindung die ermittelten Erreichbarkeiten in die zentralen Versorgungsbereiche von Stuhr und Bremen nur in der absoluten Erreichbarkeit, nicht aber in der verhältnismäßigen Erreichbarkeit verändern. Auf die räumliche Abgrenzung des Kongruenzraumes hätte die Linie 8 voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen. Zudem ist nicht zu erwarten, dass diese Verbindung mittelfristig in Betrieb geht.</p> |
| <p>3. Grenzüberschreitende Verflechtungen</p> | <p>Der mittelzentrale Kongruenzraum Stuhr überschneidet sich zum Teil mit</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>In der Arbeitshilfe zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP heißt es dazu auf Seite 32: <i>„Landes- oder Staatsgrenzen überschreitende Verflechtungen sind bei der Ermittlung oder Festlegung von Kongruenzräumen grundsätzlich zu berücksichtigen, weil Versorgungsbeziehungen nicht an Landes- bzw. Staatsgrenzen Halt machen.“</i></p> <p>Analog zu Punkt 1 scheint dies bei einer Betrachtung der Ausdehnung des Kongruenzraumes der Gemeinde Stuhr vor allem Richtung Norden (Bremen, Oberzentrum) und Westen (Delmenhorst, Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktion) nicht hinreichend berücksichtigt worden zu sein.</p> | <p>dem Stadtgebiet Bremen und mit dem Stadtgebiet Delmenhorst. Die räumliche Ausdehnung dieses Überschneidungsbereiches basiert auf den ermittelten Erreichbarkeiten. Diese sind datenbasiert und „leidenschaftslos“ festgelegt.</p> |
| <p>4. Marktgebiete</p> <p>In der Arbeitshilfe zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP heißt es dazu auf Seite 32: <i>„Marktgebiete sind diejenigen Gebiete im Umland von Mittel- und Oberzentren, aus denen die meisten Kunden / Besucher der zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen stammen. Marktgebiete eignen sich als ein Kriterium für die Abgrenzung von Kongruenzräumen insofern, als sie einen Maßstab für die bestehende Einzelhandelsattraktivität bzw. -ausstrahlung eines Mittelzentrums bzw. Oberzentrums darstellen.“</i></p> <p>Dass das Marktgebiet der Gemeinde Stuhr, letztmalig abgegrenzt in der „Einzelhandelsstudie zu der marktseitigen Positionierung der Gemeinde Stuhr“ (erstellt von GfK im März 2006) und Gegenstand des sogenannten „Raumordnerischen Vertrages“ zwischen der Gemeinde Stuhr und dem Land Niedersachsen, im Entwurf zur Abgrenzung des Kongruenzraumes keine Berücksichtigung findet, wird wie folgt dargelegt (S. 12 f.): <i>„Für das Mittelzentrum Stuhr liegt ein Gutachterbericht aus dem Jahr 2006 vor, in dem Einzugsgebiete in vier Zonen mit unterschiedlicher „Abschöpfungsintensität“ abgegrenzt wurden. Diese Einzugsgebiete sind allerdings nicht als Abgrenzung des Marktgebietes ins aktuelle kommunale Einzelhandelskonzept der Gemeinde Stuhr übertragen worden.“</i></p> <p>Da die Gemeinden des Landkreises Diepholz im Rahmen der Erstellung von Einzelhandelskonzepten bisher nicht angehalten waren, Marktgebiete abzubilden und die vorhandenen Kaufkraftströme aufzuzeigen, ist dies nach unserer Auffassung kein hinreichender Grund, die tatsächlichen Marktgebiete bei der Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume</p> | <p>Zur Begründung, warum der Landkreis das vom Einwender angesprochene Gutachten aus 2006 nicht als Abgrenzungsgrundlage für ein Marktgebiet des Mittelzentrums Stuhr herangezogen hat, verweist der Landkreis auf die hinlängliche Begründung im Konzeptentwurf (vgl. Kap. 3 Abschnitt „Marktgebiet“).</p> <p>Aus dem zitierten Gutachten lässt sich kein Marktgebiet ableiten. Folglich macht auch der Einwender keinen Vorschlag für eine räumliche Abgrenzung des Marktgebietes.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|------------|
| <p>nicht berücksichtigen zu können, zumal es ein wesentliches Kriterium zu deren Abgrenzung bildet.</p> <p>Weiter heißt es: „Als Kerneinzugsgebiet (Zone 1) identifiziert das Gutachten die Gemeinden Stuhr und Weyhe. Zone zwei bis vier stellen erweiterte potenzielle Einzugsgebiete dar. Das Gutachten macht keine Angaben über die tatsächliche Kaufkraftbindung aus den jeweiligen Zonen sondern stellt das potenzielle Kaufkraftvolumen bzw. das Abschöpfungspotenzial dar. Daher lässt sich aus diesen gutachterlich festgestellten Einzugsgebieten nichts über die tatsächliche Kaufkraftbindung aussagen.</p> <p>Aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde des Landkreises Diepholz weist das Gutachten für die Zonen zwei bis vier keine hinreichende Marktdurchdringung nach, so dass sich diese Zonen als Grundlage für eine Abgrenzung des Kongruenzraumes nicht eignen.</p> <p>Den Abgrenzungen der Einzugsgebiete liegen lt. Gutachten die potenzielle Ausstrahlung einzelner Betriebe zugrunde. So wurde Zone vier aufgrund der Ausstrahlung insbesondere des ansässigen Möbeleinzelhandels abgegrenzt.</p> <p>Das „Marktgebiet“ ist jedoch nicht mit dem „Einzugsgebiet“ eines bestimmten Einzelhandelsvorhabens zu verwechseln. Einzugsgebiete von Einzelhandelsgroßvorhaben beziehen sich jeweils nur auf das vorhabenbezogene Einzelhandelssortiment. Das Einzugsgebiet eines großflächigen Schuhfachmarktes mit einer bestimmten Verkaufsfläche ist räumlich ein anderes als das eines Sportbekleidungsfachgeschäftes oder eines Möbelhändlers mit der gleichen Verkaufsfläche.</p> <p>Marktgebiete hingegen geben Auskunft über die wesentlichen Kundenströme des jeweiligen zentralen Ortes insgesamt. So kann nicht aus dem Einzugsgebiet einzelner Einzelhandelsvorhaben in einer Gemeinde das Marktgebiet des jeweiligen zentralen Ortes abgeleitet werden.</p> <p>Das o.g. Gutachten ist aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde daher nicht geeignet, das Marktgebiet des Mittelzentrums Stuhr abzubilden.</p> <p>Mangels näher definierter Marktgebiete für drei von vier Mittelzentren im Landkreis Diepholz ist es für den Landkreis Diepholz nicht möglich, das Kriterium „Marktgebiet“ bei der Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume zu berücksichtigen.“</p> | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>Das im Rahmen der „Einzelhandelsstudie zu der marktseitigen Positionierung der Gemeinde Stuhr“ (vgl. Seite 50) für den Stuhrer Einzelhandel abgegrenzte Einzugsgebiet, o.a. Marktgebiet genannt, wurde vor dem Hintergrund des vorgefundenen Einzelhandelsbesatzes, <i>„der siedlungsstrukturellen und topografischen Gegebenheiten, der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und den daraus resultierenden Zeit-/Wege-Distanzen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen bzw. zukünftig absehbaren Wettbewerbssituation der Region sowie auch vor dem Hintergrund der in der Region erkennbaren Einkaufsorientierungen bzw. -verhaltensweisen abgegrenzt“</i> und im Rahmen der Aufstufung der Gemeinde Stuhr zum Mittelzentrum durch das Land Niedersachsen anerkannt.</p> | |
| <p>Auch mit Blick auf die aufgezeigte Verkaufsflächenausstattung bzw. Umsatzleistung des Einzelhandelsbesatzes in der Gemeinde („Einzelhandelsstudie zu der marktseitigen Positionierung der Gemeinde Stuhr“, Seite 21) wird deutlich, dass zu dieser Umsatzerreichung neben Zone I auch in Zone II und III eine nicht unerhebliche Marktdurchdringung (Abschöpfung) erreicht werden muss. Daher können die vom Landkreis Diepholz gelieferten Argumente nicht nachvollzogen werden. Der darüber hinaus auch in Zone IV und weit darüber hinaus ausstrahlende Möbeleinzelhandel ist demnach nicht allein dafür verantwortlich, dass Stuhr ein großes Marktgebiet erreicht.</p> <p>Weiterhin wird die Strahlkraft des örtlichen Einzelhandels auch mit der Einzelhandelszentralität dokumentiert. Die gibt das Verhältnis zwischen vor Ort erzieltm Umsatz zum vor Ort vorhandenen Nachfragevolumen an. Bei einer Zentralität von über 100 fließt Kaufkraft aus anderen Gemeinden zu, wie auch im zweiten Entwurf zur Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume für die Gemeinde Stuhr des Landkreises Diepholz auf Seite 13 zu lesen ist: <i>„Besitzt ein Ort eine Einzelhandelszentralität von über 100%, versorgt dieser Ort Käuferchaften außerhalb dieses zentralen Ortes mit.“</i></p> | <p>Der Einwender kann keine quantitativen Angaben über die Marktdurchdringung machen, weil das o. g. Gutachten nur Prognosewerte herausgearbeitet hat. Für eine räumliche Abgrenzung des Marktgebietes wären aber verifizierbare Daten erforderlich, die das Gutachten nicht erbringt.</p> <p>Die Zentralität des Mittelzentrums Stuhr ist ohne Zweifel hoch (Aus den obigen Stellungnahmen geht hervor, dass einige Nachbarkommunen auch der Auffassung sind, dass die Zentralität Stuhrs für ein Mittelzentrum bereits deutlich zu hoch ist). Aber auch aus dieser Feststellung lässt sich kein Marktgebiet räumlich abgrenzen.</p> <p>Das Konzept zur Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Diepholz trägt dennoch der zweifellos hohen Ausstrahlungsintensität des Stuhrer Einzelhandels angemessen Rechnung. Im Vergleich zu den anderen mittelzentralen Kongruenzräumen im Landkreis Diepholz, aber auch im Vergleich zu bereits festgelegten mittelzentralen Kongruenzräumen im Landkreis Verden sind dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr mit rund 91.000 EW vergleichsweise viele Einwohner zugeordnet.</p> <p>Syke: ca. 76.000 EW Sulingen ca. 56.000 EW Diepholz ca. 60.000 EW Verden ca. 65.000 EW Achim ca. 79.000 €</p> <p>Entscheidender als die räumliche Ausdehnung eines mittelzentralen</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung | | | | | | | | | | |
|--|--|--|-------|-------|------|------|----------|-------|----------|-------|--|
| <table border="1" data-bbox="228 239 712 545"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Einzelhandelszentralität (GfK 2017)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stuhr</td> <td>191,7</td> </tr> <tr> <td>Syke</td> <td>84,0</td> </tr> <tr> <td>Sulingen</td> <td>130,4</td> </tr> <tr> <td>Diepholz</td> <td>123,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Stuhrer Einzelhandel erreicht heute eine Einzelhandelszentralität von 191,7, die verdeutlicht, dass Stuhr signifikant über die Zone I und II (Kern- und Naheinzugsgebiet) hinaus ausstrahlt. Ein Vergleich mit den anderen Mittelzentren im Landkreis Diepholz zeigt, dass der Stuhrer Einzelhandel bereits heute eine deutlich stärkere Ausstrahlung als die anderen Mittelzentren im Landkreis Diepholz hat. Diesem Umstand wird bei der Abgrenzung des Kongruenzraumes ebenso zu wenig Rechnung getragen. Der tatsächlichen Versorgungsfunktion und der erreichten Ausstrahlung des Stuhrer Einzelhandels wird daher insgesamt nicht ausreichend Rechnung getragen. Dieses spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer aktuellen Besucherherkunftsbefragung wider, die im Gewerbegebiet Brinkum-Nord im Bereich des Ochtum Parks und vor IKEA an drei Tagen im September 2018 während der Öffnungszeiten durchgeführt wurde. Aufgrund der Größe der Stichprobe (rd. 8.132 Befragte) ergibt sich dabei ein sehr gutes, räumlich differenziertes Bild der Einzugsgebietsreichweite dieser für den Stuhrer Einzelhandel prägenden Standorte. Die Befragung hat gezeigt, dass nur rd. 20% aller Besucher aus dem vom Landkreis Diepholz im Entwurf abgegrenzten Kongruenzraum kamen (vor IKEA rd. 22%, auf dem Gelände des Ochtum Parks rd. 17%). Zwar muss berücksichtigt werden, dass an den ausstrahlungsstärksten Einzelhandelsstandorten der Gemeinde befragt wurde und andere Angebotsstandorte in Stuhr nicht dieselbe Reichweite erreichen. Doch bestehen aufgrund des sehr geringen Besucheranteils aus dem vorgeschlagenen Kongruenzraum dennoch Zweifel daran, dass der Abgrenzungsvorschlag die bestehende Einzelhandelsattraktivität adäquat widerspiegelt.</p> <p>Denn dass die Agglomeration Brinkum-Nord generell auch aus Sicht des</p> | Gemeinde | Einzelhandelszentralität (GfK 2017) | Stuhr | 191,7 | Syke | 84,0 | Sulingen | 130,4 | Diepholz | 123,9 | <p>Kongruenzraumes ist die Anzahl der ihm zugeordneten Einwohner mit ihrer jeweiligen Kaufkraft. Hier trägt der vom Landkreis Diepholz festgelegte mittelzentrale Kongruenzraum Stuhr mit rund 91.000 Einwohnern der zweifellos hohen Einzelhandelszentralität angemessen Rechnung.</p> <p>Die vom Einwander angesprochene aktuelle Besucherherkunftsbefragung kann ebenfalls keinen Beitrag zu einer räumlichen Abgrenzung des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr leisten. Die Befragungsergebnisse sind hier nur sehr rudimentär vorgetragen und unzureichend dokumentiert. Zudem kann aus Erhebungen an lediglich zwei Standorten in Brinkum-Nord kein Marktgebiet der Gemeinde abgeleitet werden, wenn überhaupt dann gelingt dies lediglich für den Sonderstandort Brinkum-Nord.</p> |
| Gemeinde | Einzelhandelszentralität (GfK 2017) | | | | | | | | | | |
| Stuhr | 191,7 | | | | | | | | | | |
| Syke | 84,0 | | | | | | | | | | |
| Sulingen | 130,4 | | | | | | | | | | |
| Diepholz | 123,9 | | | | | | | | | | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|---|--|
| <p>Landkreises mit der mittelzentralen Versorgungsfunktion Stuhrs vereinbar ist, ergibt sich u.a. aus der Begründung zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 (derzeit außer Kraft). Dort verweist der Landkreis Diepholz darauf, dass die Einzelhandelsagglomerationen Brinkum-Nord der mittelzentralen Funktion im Bereich Einzelhandel mit einem über die Gemeindegrenzen hinaus gehenden Verflechtungsbereich entspricht (vgl. RROP 2016, Begründung, S. 17). Vor diesem Hintergrund ist nicht erkennbar, warum eine so enge Abgrenzung für den Kongruenzraum gewählt wurde, die mit der tatsächlichen Reichweite nicht im Einklang steht.</p> | |
| <p>5. Weitere Kriterien</p> <p>Weiterhin werden lt. zweitem Entwurf des räumlichen Zuschnitts des Kongruenzraums Stuhr auch Einpendler (S. 13 und S. 26 f.) berücksichtigt.</p> <p><i>„Über die im LROP vorgesehenen Kriterien zur Ermittlung eines mittelzentralen Kongruenzraumes hat der Landkreis Diepholz auch Pendlerbeziehungen und hier insbesondere die Einpendler in die Mittelzentren des Landkreises Diepholz berücksichtigt. Pendlerbeziehungen können ein Indiz für Käuferbeziehungen sein. Wenn ein Mittelzentrum eine wichtige Arbeitsmarktfunktion über seine Stadt/Gemeindegrenzen hinaus wahrnimmt, kann dies auch ein Indiz dafür sein, dass es eine entsprechende Einzelhandelsfunktion ausübt. Wenn täglich eine Vielzahl von Beschäftigten in ein Mittelzentrum zur Arbeit einpendeln, liegt es nahe, dass diese Wege auch für Besorgungen im Bereich aperiodischer Sortimente in Kauf genommen werden, wenn der zentrale Ort eine gewisse Attraktivität im Einzelhandelsbesatz vorweisen kann. Hiervon ist auszugehen, wenn der Einzelhandel in einem zentralen Ort Sogwirkung über die Ortsgrenzen hinaus entfaltet. Besitzt ein Ort eine Einzelhandelszentralität von über 100%, versorgt dieser Ort Käuferschaften außerhalb dieses zentralen Ortes mit. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Beschäftigte am Arbeitsort eines Mittelzentrums auch einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Kaufkraft im örtlichen Einzelhandel dieses Mittelzentrums lassen.“</i></p> <p>Inwieweit bzw. zu welchem Anteil die Pendlerverflechtungen tatsächlich in die Abgrenzung des Kongruenzraumes eingeflossen sind, kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Nachstehende Vergleichszahlen (Stand: 1.7.2016) verdeutlichen, dass</p> | <p>Pendlerdaten sind ein Indikator für Verflechtungen zwischen Zentralen Orten.</p> <p>Zweifellos kann damit keine quantitative Kaufkraftabschöpfung nachgewiesen werden. Dennoch sind Pendlerverflechtungen ein Indikator für Verflechtungen, die auch auf Kaufkraftströme bzw. Versorgungsfunktionen im Einzelhandel hindeuten.</p> <p>Der Landkreis gewichtet dieses Kriterium nur äußerst vorsichtig und auch nur dann, wenn die Erreichbarkeiten keine eindeutige Zuordnung zu einem Kongruenzraum ergeben.</p> <p>Die Pendlerverflechtungen zwischen Stuhr und Bremen sowie Delmenhorst weisen auf eine beachtliche Verflechtung zwischen den Zentralen Orten hin, die aber im Hinblick auf damit verbundene Kaufkraftströme nur als ein Indikator herangezogen werden können.</p> <p>Ebenso weist der Pendlerüberschuss für Stuhr auf ein starkes Mittelzentrum bzgl. seiner Arbeitsmarktfunktion hin. Für die Einzelhandelsfunktion hat das aber keine durchschlagende Aussagekraft.</p> |

| Stellungnahme | Erwiderung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------|---------------------------|---------------------------|-------|--------|--------|-------|------|-------|-------|------|----------|-------|-------|-------|----------|-------|-------|-------|--|
| <p>sich Stuhr hinsichtlich der Einpendler (absoluter Wert) deutlich von den anderen Kommunen abhebt.</p> <table border="1" data-bbox="230 308 1061 683"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Einpendler</th> <th>Auspendler</th> <th>Beschäftigten-zentralität</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stuhr</td> <td>10.593</td> <td>10.045</td> <td>106,6</td> </tr> <tr> <td>Syke</td> <td>4.920</td> <td>6.856</td> <td>81,3</td> </tr> <tr> <td>Sulingen</td> <td>3.125</td> <td>2.462</td> <td>110,7</td> </tr> <tr> <td>Diepholz</td> <td>4.522</td> <td>3.682</td> <td>114,3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dies wird auch aus der Karte „Einpendler Mittelzentren Landkreis Diepholz“ ersichtlich (S. 29). Im Vergleich erreicht Stuhr hier die meisten starken Striche als auch die am weitesten entfernten Striche, was bei der Abgrenzung des Kongruenzraumes augenscheinlich unzureichend ins Gewicht fällt.</p> <p>Ergänzend haben wir die dargestellten Pendlerzahlen in Relation gesetzt zur Gesamtzahl der Auspendler aus dem jeweiligen Herkunftsort. Aus den Gemeinden Kirchseelte, Weyhe, Dünsen, und Groß Ippener, die ganz oder teilweise im vorgeschlagenen Kongruenzraum liegen, sind demnach zwischen rd. 7,3 und rd. 13,6% der Auspendler – trotz der Nähe zu Bremen – auf die Gemeinde Stuhr als Arbeitsort orientiert, Die Gemeinden Syke (11,5% der Auspendler) und Bassum (10,3% der Auspendler), die dem Kongruenzraum hingegen nicht zugeordnet wurden, erreichen aber eine ähnlich starke Pendlerorientierung auf Stuhr. Daher kann auch bei näherer Prüfung nicht nachvollzogen werden, wie die Pendelverflechtungen in die Abgrenzung des Kongruenzraums eingeflossen sind.</p> | Gemeinde | Einpendler | Auspendler | Beschäftigten-zentralität | Stuhr | 10.593 | 10.045 | 106,6 | Syke | 4.920 | 6.856 | 81,3 | Sulingen | 3.125 | 2.462 | 110,7 | Diepholz | 4.522 | 3.682 | 114,3 | |
| Gemeinde | Einpendler | Auspendler | Beschäftigten-zentralität | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stuhr | 10.593 | 10.045 | 106,6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Syke | 4.920 | 6.856 | 81,3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sulingen | 3.125 | 2.462 | 110,7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Diepholz | 4.522 | 3.682 | 114,3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>6. Zusammenfassung In der Zusammenfassung heißt es dann (S. 32): „Grundsätzlich hat die untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Diepholz bei Überlagerungen von zwei potenziellen 10 Kongruenzräumen die Einwohner von Orts- bzw. Stadtteilen im 50/50 Schlüssel auf die beiden</p> | <p>Die Überschneidung des mittelzentralen Kongruenzraumes Stuhr mit den Stadtgebieten Delmenhorst und Bremen ergibt sich aus den ermittelten Erreichbarkeiten. In Bezug auf Delmenhorst wurde das Konzept diesbezüglich überarbeitet. Es ergeben sich räumliche Überschneidungen mit einigen Delmenhorster</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Stellungnahme | Erwiderung |
|--|---|
| <p><i>sich überlagernden mittelzentralen Kongruenzräume aufgeteilt. Bei drei sich überlagernden potenziellen Kongruenzräumen werden die Einwohner der Orts- bzw. Stadtteile grundsätzlich gedrittelt und entsprechend den drei sich überlagernden mittelzentralen Kongruenzräumen zugeordnet.“</i></p> <p>Auf der darauffolgenden Seite mit den „Erläuterungen zum Kongruenzraum Stuhr“, der auch Teile von Delmenhorst und Bremen mit umfasst, heißt es dann aber bzgl. der Überlappungen mit Delmenhorst: „... Mit 20% (vgl. Tab. 6.1) ist die anrechenbare Bevölkerung aus diesen Stadtteilen darüber hinaus relativ niedrig angesetzt. Zweifelsfrei gibt es jedoch Verflechtungen, die unter anderem durch die Pendlerstatistik belegbar sind. Ebenso ist von nicht unerheblichen Kaufkraftabflüssen aus diesen Stadtteilen der Stadt Delmenhorst in die Einkaufslagen des Mittelzentrums Stuhr auszugehen, die auf eine (zumindest anteilige) Versorgung der Bevölkerung durch das Mittelzentrum Stuhr hindeuten und denen mit dieser Zuordnung Rechnung getragen wird.“ Bezüglich der Gebietsüberlappungen mit Bremen heißt es dazu: „In der Regel sind mit 10% der Bevölkerung aus den betroffenen Stadtteilen, in denen aufgrund der o. g. Einzelhandels-Stadtteilzentren bzw. der Ergänzungsstandorte von einer hohen örtlichen Kaufkraftbindung auszugehen ist, nur relativ wenig Einwohner dem mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr zugeordnet.“</p> <p>Da die Bewohner dieser Bereiche sowohl im lokalen Einzelhandel als auch in Stuhr einkaufen, weil Versorgungsbeziehungen eben nicht an Landes- oder Landkreisgrenzen Halt machen, kann die Abweichung vom 50:50 Schlüssel nicht nachvollzogen werden.</p> | <p>Unterbezirken. Die Einwohner dieser Unterbezirke werden im Schlüssel 50/50 auf Stuhr und DEL aufgeteilt.</p> <p>Da in der Gesamtbetrachtung jedoch die Stadtbezirke dargestellt werden, in denen die Unterbezirke nur Teilräume sind, ergeben sich bezogen auf die Stadtbezirke differenzierte Aufteilungsschlüssel.</p> <p>Die Zuordnung der Kaufkraft Bremer Einwohner zum mittelzentralen Kongruenzraum Stuhr erfolgte in Abwägung der Kaufkraftbindung Bremer Einzelhandelslagen (vgl. hierzu die Erläuterungen in Kap. 6.1 des überarbeiteten Konzeptes).</p> <p>Die dem Konzept zugrunde gelegte Anrechnung der Einwohner in Überschneidungsbereichen ist zwar nicht exakt verifizierbar. Allerdings stellt eine pauschale Aufteilung 50/50 nicht in allen Fällen eine sachgerechte Anrechenbarkeit der Kaufkraft dar. Insbesondere die Verflechtungen zwischen Delmenhorst, Bremen und Stuhr bedürfen hier einer differenzierten Betrachtung.</p> <p>Nach Auffassung des Landkreises Diepholz tragen die nunmehr festgelegten differenzierten Aufteilungsschlüssel den tatsächlichen Erreichbarkeiten sowie den tatsächlichen grenzüberschreitenden Verflechtungen zwischen Stuhr, Delmenhorst und Bremen unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages der beiden Oberzentren aber auch unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages des Mittelzentrums Stuhr in angemessener Weise Rechnung.</p> |
| | <p>Abwägungsergebnis: Aufgrund der Stellungnahme kommt der Landkreis Diepholz zu keinen anderen Festlegungen.</p> |

Diepholz, den 26.11.2018